

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Feiertagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 170.

Mittwoch, den 24. Juli 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Klassenkampf und kapitalistische Willkür.

1) Die gewerkschaftliche Bewegung der Fabrikarbeiter dauert bereits mehr als ein Jahrhundert. Und die gesamte Geschichte der Gewerkschaften ist ein durchgehender Beweis dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung nichts anderes ist als eine besondere Form des proletarischen Klassenkampfes.

Während der berühmten Debatten zwischen Jaures und Guesde in Lille (die interessanten Neben sind auch in deutscher Uebersetzung erschienen) entwickelte Jaures mit gewohnter Beredsamkeit das „Prinzip“ des proletarischen Klassenkampfes. Darauf bemerkte Guesde in seiner Entgegnung: „Jaures beruft sich auf das „Prinzip“ des Klassenkampfes; mir ist der Klassenkampf eine Tatsache!“ Gewiß, ob man es so sagt, oder anders, auf das Wort kommt es am allerwenigsten an, und doch ist es bemerkenswerth, wie anders jeder von den beiden an das Problem herantrat. Guesde hat Recht, Jeder, der die Arbeiterbewegung studirt oder innerhalb der Arbeiterbewegung wirkt, muß sich vor allem klar machen, muß sich von der Erkenntniß durchdringen lassen, daß der Klassenkampf des Proletariats keine persönliche Anschauung bloß, sondern die objektive Wirklichkeit, nicht nur die philosophische Deduktion, sondern ein geschichtlicher Prozeß ist. Wer von diesem Gesichtspunkte sich die Dinge ansieht, dem erscheint schon die Frage nach der Zweckmäßigkeit des proletarischen Klassenkampfes als Begriffsverwirrung. Man kann davon nur in jenem bedingten Sinne sprechen, in dem man von der Zweckmäßigkeit der Meeresströmungen oder der Nothwendigkeit des Sonnenlichtes spricht. Es sind Thatsachen, sie müssen anerkannt werden, und sonst bleibt nichts anderes übrig, als ihre Erscheinungsform zu studiren, um sich ihr anzupassen, oder sie zu bestimmten Zwecken auszunützen.

Auch die Bourgeoisie hatte ihren Klassenkampf. Aber das war nicht der Kampf der Ausgebeuteten gegen ihre Ausbeuter. Die Bourgeoisie war bloß politisch unterdrückt und sie kämpfte für eine politische Umwälzung, die ihr die Herrschaft im Staate sicherte. Ein politischer Kampf ist der Klassenkampf stets. Der Klassenkampf des Proletariats unterscheidet sich vom Klassenkampf der Bourgeoisie schon dadurch allein, daß er ein Kampf der ökonomisch Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker ist; von allen geschichtlichen Formen des Klassenkampfes der Ausgebeuteten aber unterscheidet er sich in gleichem Maße, in welchem die Ausbeutungsform, mit anderen Worten, in welchem die kapitalistische Gesellschaft sich von allen früheren Gesellschaftsformen unterscheidet. Nicht also der Klassenkampf ist charakteristisch, sondern die Form, die er unter den kapitalistischen Verhältnissen annimmt. Der Kapitalismus ist es, welcher am meisten die moderne Arbeiterbewegung charakterisirt.

Indem das Kapital die alten Produktionsformen zerstört hatte, zerstörte es mit ihnen zugleich alles das, was die Arbeiter bis dahin im Klassenkampf errungen hatten: mit den Zunftregulativen überhaupt auch jene, welche die Gesellen vor übermäßiger Ausbeutung schützten. Indem die Bourgeoisie für politische Freiheit kämpfte, kämpfte sie für die Freiheit der Ausbeutung. Zu gleicher Zeit wie die Bourgeoisie den auf dem Privateigentum beruhenden Rechtsstaat schuf und den Bauern zum Privateigentümer machte, schuf sie, unter der Vorpiegelung der persönlichen Freiheit, einen in der Wahrnehmung seiner wirtschaftlichen Interessen rechtlosen Arbeiter. Zu gleicher Zeit wie die Bourgeoisie den zentralisirten Staat organisirte, desorganisirte sie die Arbeiterklasse.

So ging die Verbindung mit den Arbeiterorganisationen der früheren Zeiten verloren. Das Ende des 18. und der Beginn des 19. Jahrhunderts zeigen eine vollständige Anarchie in den Rechtsbeziehungen zwischen den Arbeitern und den Unternehmern. Die Arbeiter waren eine politisch zusammenhanglose Masse, die nur durch die gemeinsame Arbeit in der Fabrik und das Stützpunktverhältnis am gleichen Wohnort verbunden war. Das moderne Proletariat hat nicht viel von den vorangehenden geschichtlichen Kämpfen der Arbeiter zu Nutzen kommen lassen können, es mußte seinen Kampf von vorn an beginnen.

Der Anfang des proletarischen Klassenkampfes war, wie wir aus dem kommunistischen Manifest wissen, die Vereinigung der Arbeiter der einzelnen Fabrik gegen den Unternehmer. Es war noch keineswegs ein Kampf gegen die Kapitalistenklasse, es war ein Kampf gegen die Willkür des einzelnen Kapitalisten.

Trotz der gewaltigen Entwicklung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation des Proletariats ist der Kampf gegen die persönliche Willkür des Kapitalisten bis auf den heutigen Tag noch nicht zum Abschluß gekommen. Es giebt wohl Beispiele einer mehr oder weniger humanen Behandlung der Arbeiter seitens des Unternehmers. Aber das sind

Einzelfälle, die über den Durchschnitt hinausragen. Im Allgemeinen zeigt die gesamte Praxis der Arbeiterbewegung, daß das Ausbeutungsgefälle des einzelnen Kapitalisten und die von ihm geübte Willkür weit über die Grenzen des kapitalistischen Klasseninteresses hinausgehen.

So lange der Unternehmer nur die mehr oder weniger zahlreichen Arbeiter seiner eigenen Fabrik gegen sich hat, zweifelt er keinen Augenblick daran, daß er Herr der Situation sei und den Arbeitern seine Bedingungen diktiren könne. Sieht er doch auf dem Arbeitsmarkt eine zahlreiche Reservearmee, aus der er die fehlenden Arbeiter ersetzen könnte. Erst die Klassenolidarität der Arbeiter und die gewerkschaftliche Organisation befehlen ihn eines besseren. Von größter Bedeutung ist ferner der Umstand, daß innerhalb der Unternehmerklasse eine fortwährende Zerlegung stattfindet. An der Spitze die Kolosse der Konzentration des Kapitals, endet sie mit einem breiten Schweiß kleiner kapitalistischer Existenzen, die jede Wellenbewegung des Weltmarktes emporgibt oder hinwegschwemmt. Je kleiner der Unternehmer, desto mehr drückt er auf die Arbeiter, um im Konkurrenzkampf mit dem Großkapital bestehen zu können. Ist die Ausbeutung der Arbeiter für den Großkapitalisten eine Versicherungsquelle, so wird sie für den kleineren und selbst mittleren Kapitalisten mit der steigenden Konzentration des Kapitals und der Verschärfung der Konkurrenz zu einer Frage auf Leben und Tod: nicht bloß die Habgier, der nackte Existenzkampf treibt diese Kapitalisten zur Arbeiterhinderung an. Jener Arbeitslohn und jene Arbeitsbedingungen, unter denen der Großkapitalist florirt, können unter Umständen den kleinen Kapitalisten zum Ruin bringen. Die Interessen solcher Kapitalisten stehen im direkten Widerspruch mit den Interessen der Kapitalistenklasse, sie fallen als Opfer der kapitalistischen Expropriation der Expropriateure; aber in ihrem Kopf spiegelt sich der Vorgang anders ab und sie wüthen gegen die Arbeiter, weil deren Ausbeutung denn doch bestimmte physische natürliche Grenzen hat. So haben denn die Arbeiter nicht nur gegen die Ausbeutung zu kämpfen, die sich aus den Gesetzen der Mehrwerthbildung ergibt, sondern auch gegen die Ausbeutung, die sich aus den Gesetzen der Konkurrenz ergibt, welche den Profit des einzelnen Kapitalisten bestimmt. Auf den Arbeitern baut sich die Großmacht der kapitalistischen Produktion auf und an den Arbeitern wiederum rächt sich die Produktionsrückständigkeit einzelner Kapitalisten.

Der Kampf gegen die Willkür der einzelnen Unternehmer, für eine Ausgleichung der Bedingungen der Lohnarbeit, für eine gewisse Gleichmäßigkeit der Ausbeutung im Bereiche der einzelnen Industrie oder auf dem Gebiet des einzelnen Landes ist eine Grundaufgabe der Gewerkschaften. Es ist ein Kampf gegen das Uebermaß der Ausbeutung selbst vom kapitalistischen Gesichtspunkte aus, gegen jene potenzierte Ausbeutung der Arbeiter seitens einzelner Kapitalisten, die selbst im Widerspruch steht mit den Gesetzen der kapitalistischen Produktion bzw. der Kapitalanhäufung. Nichtsdestoweniger hatten die Gewerkschaften auch in diesem Kampf nicht nur mit dem Widerstand der einzelnen Kapitalisten, sondern mit dem politischen Druck der gesamten Kapitalistenklasse zu rechnen. Das Kapital benutzte die Staatsmacht, um die Arbeiterorganisationen zu zerstören, ihre Versuche, dem Interesse des einzelnen Kapitalisten das Klasseninteresse der Arbeiter entgegenzusetzen, zu vereiteln. Und der erste Klassenkampf des Proletariats in der kapitalistischen Gesellschaft war der Kampf um das Recht des Klassenkampfes. Die englischen Arbeiter haben ein volles Jahrhundert um dieses Recht gekämpft und sich es erst in der 70er Jahren gesichert. In Deutschland ist dieses Recht noch immer beschränkt und unsicher.

Bericht

über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion.

14. November 1900 bis 15. Mai 1901.

Berichterstatter: Emanuel Wurm.

(Fortsetzung.)

Beim Stat des Reichskanzlers fragte ein Fraktionsmitglied den Grafen Bülow an, da er ja auch preussischer Ministerpräsident ist, „ob er Kenntniß davon habe, daß die Berliner politische Polizei, die nach den Erklärungen des Generalmajors v. Gade im Tausch-Prozeß in ihrer Abtheilung für Spionage auch aus allgemeinen Reichsmitteln subventionirt wird, durch ihre bezahlten Agenten die sozialdemokratische Fraktion bespioniren läßt, beziehentlich Versuche dazu unternommen hat. Und falls der Reichskanzler von solchen Praktiken der Berliner Polizei keine Kenntniß besitzt, ob er die Erklärung abgeben will, daß er solche Praktiken für die Zukunft verhindern wird?“ Veranlaßt wurde diese Frage dadurch, daß einem Berliner Genossen von zwei höheren Polizeibeamten versprochen worden war, er werde aus den Mitteln der Polizei ein paar tausend Mark zur Verfügung erhalten, um eine Kneipe einzurichten, damit er so Zeit, Gelegenheit und finanzielle Unabhängigkeit erlange, sich mehr der Parteibewegung zu widmen, eine Reichstagskandidatur zu erhalten und dann im Falle

der Wahl die Beschlässe, Handlungen und Beratungen aus unseren Fraktionsitzungen der politischen Polizei in Berlin mitzutheilen!

Der Reichskanzler erwiderte, daß ihm von diesen Vorgängen nicht das Allermindeste bekannt sei, verwies dann auf den preussischen Landtag, wo diese Angelegenheit hingehöre und gab, trotz wiederholter Aufforderung, nicht die Erklärung ab, daß er bereit sei, für künftig solche ständische Vorformnisse zu verhindern, woraus unser Redner den Schluß zog, daß der Reichskanzler hier ebenso wie in dem Falle der 12000 Mark-Affäre nicht in der Lage ist, die Zusicherung zu geben, die wir verlangen.

Die Rechte und auch das Zentrum wurden dabei sehr unruhig — aber weder die Regierung noch irgend eine andere Partei des Hauses hielt es für erforderlich, dieses schmutzige Spionagewesen zu brandmarken. Die Polizeipolizei gehört eben zu den heiligsten Gütern des Klassenstaates!

Beim Stat des Auswärtigen Amtes gab der Reichskanzler nur allgemein gehaltene, ganz weislose Erklärungen über das Verhältnis des Reiches zu Rußland und die Agrarzölle ab, ohne dem Reichstag irgendwelchen Einblick in den Stand der auswärtigen Politik zu gewähren, wie dies in England und Frankreich ein selbstverständliches Recht des Parlaments ist. Ein Fraktionsmitglied kennzeichnete diese Beiseitigung der Volksvertretung treffend als Scheinparlamentarismus. Als auf die Reden des Reichs eingegangen wurde, erklärte Graf Bülow, er übernehme für dieselben die volle moralische Verantwortlichkeit, auch wenn sie nicht offizielle Kundgebungen, also nicht von ihm gegenzeichnet sind.

Am so besser!

Der Stat des Reichsamtes des Innern gab wie alljährlich vielfach Veranlassung, die Sozialpolitik des Reiches zu kritisiren. Unsere Fraktion ist dabei durch geeignete Theilung der Arbeit in der Lage, die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter aus den verschiedensten Einzelgebieten zur Sprache zu bringen und so die Nothwendigkeit sozialreformatorischer Maßnahmen zu bekräftigen. Würde nicht von unserer Seite immer wieder auf die mannigfachen und oft so argen Mißstände hingewiesen, denen durch die rückwärtslose Prosumpt des Unternehmertums die Arbeiter bei ihrem Kampf ums tägliche Brod ausgesetzt sind, die Regierung und die Reichsparteien würden die Sozialreform nur nach rückwärts entwickeln! Befindet sich doch das Reichsamt des Innern unter der glorreichen Leitung des Grafen Bjadomsky vollständig im Schlepptau der Organisation der rückwärtslosten Profitmacher, des Centralverbandes deutscher Industrieller, was nicht nur die 12000 Mark-Affäre beweist, die wir zum Gegenstand einer besonderen Interpellation machten (siehe diese), sondern auch aus der ganzen Energielosigkeit des Reichsamtes des Innern hervorgeht. Wie der Centralverband den früheren Minister v. Berlepsch „klein bekommen hat“, wurde von Bued, dem Generalsekretär des Verbandes, in einem Briefe an den bayerischen Reichsrath v. Hasler vom 7. Juli 1896 (veröffentlicht im „Vorwärts“ am 20. Januar 1901) recht anschaulich geschildert.

Eine Entschuldigung kann Graf Bjadomsky allerdings geltend machen, und zwar die, daß die den Reichstag beherrschende Partei, das Zentrum, sich auf dem Gebiet der Sozialreform so kläglich zurückhaltend zeigt, daß es als mitverantwortlich bezeichnet werden muß. Gab doch der einzige sozialpolitische Redner des Zentrums, Dr. Sipe, der Ansicht Ausdruck, daß, wenn die Gewerbe-Aufsichtsbeamten über die zehnjährige Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung berichten würden, „wahrscheinlich eine glänzende Apologie (Rechtfertigung) unserer deutschen Arbeiterschuppel“ geliefert werden würde! Wer bei den schwachen Anläufen von Sozialreform und dem so raschen Vergehen derselben schon eine Lobrede erwartet, trägt die Verantwortung, wenn die Gegner der Arbeiterschutzes den maßgebenden Kreisen einreden, die weitgehendsten Versprechungen seien vollaus erfüllt, die Sozialreform müsse stillstehen!

Unsere Fraktion war keineswegs in der Lage, der deutschen Arbeiterschuppel Lobreden zu halten. In der zwölftägigen Debatte hatten wir vielmehr zahlreiche und schwere Unterlassungsfinden zu rügen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik, 1891 unter der Vorgabe gegründet, daß sie die Sozialreform fördern solle, ist so gut wie eingeschlafen. Höchst selten hält sie Sitzungen ab, und diese waren von oft lächerlicher Kürze, während sie sich früher auf fast eine ganze Woche erstreckten. Auch das Resultat der Beratungen wurde immer kläglich. So ist nach jahrelangem Hinziehen ein Gesekentwurf zum Schutze der Kellner und Köche zu Stande gekommen, der bei diesem ungefinden, aufreißenden Verur eine tägliche Arbeitszeit von 16, in Großstädten von 15 Stunden zulassen will! Was bleibt da für die Erholung, für die Familie, für die geistige Ausbildung übrig? Dazu kommt, daß bis zu sechzig Mal im Jahre die Höchstdauer der Arbeitszeit überschritten werden darf! An Stelle der im Gastwirthsgewerbe nur theilweise durchführbaren Sonntagsruhe wird auch nicht ein freier Tag in der Woche gewährt. Außerdem war die Kommission gezwungen, da ihre Beschlüsse sich doch immer nur auf Titel VII der Gewerbeordnung erstreckten, sich auf das gewerbliche Personal zu beschränken, so daß wichtige Aufgaben ungelöst bleiben mußten, denn es fällt z. B. ein großer Theil des Gastwirths-personals unter die Gesindeordnung. Die Straßenbahn-Angestellten, die einen durchgreifenden Schutz dringend benötigten, sollen ebenfalls nicht unter die Gewerbeordnung und sind in Folge dessen der Kommissionsthätigkeit entzogen. Unser Redner forderten daher, daß diese erweitert und lebhafter werde — was freilich unter dem jetzigen Kurs nicht zu erwarten ist. Eher noch, daß früher, dem Unternehmertum unbecommene Beschlässe der Kommission aufgehoben und verschlechtert werden! So laufen die Bädermeister unter Anführung des Agrariers Dr. Dertel unablässig Sturm gegen den Fortbestand der Bäderverordnung vom 4. März 1896.

Unsere Redner wiesen auf die schreienden Missethäter hin, die noch immer in den Wäldern herrschen: Ueberarbeit, Verhärting, Ausbeutung, Unreinlichkeit in Bad- und Schlafräumen. Während an Stelle der täglichen die wöchentliche Mindestruhezeit treten, so wäre damit die Maximalarbeitszeit überhaupt besetzt und der grenzenlose Ausbeutung freier Spielraum gegeben, da schon jetzt, wie verschiedene Gewerbeaufsichtsbeamte einräumen, die Zurechnung der Arbeitszeit schwer zu kontrollieren ist, bei einer Maximalarbeitszeit von 40 oder 45 aber völlig unkontrollierbar werde. Dagegen sind alle Berichte der Gewerbeaufsicht für 1899 darüber einig, daß die bestehende Verordnung durchgeführt werden könne, und daß da, wo man sich weigere, es davon Hege, daß man nicht wolle, daß entweder die Wäldermeister sich kränkten, oder es nicht verstanden, die Arbeiter entsprechend einzuteilen. Ja, einige Aufsichtsbeamte wollen nicht Einschränkung, sondern Erweiterung der Verordnung, u. A. ganzliches Verbot der Nachtarbeit, da sonst die Gesellen der Ueberarbeit schuldig preisgegeben seien, wie der Bericht für Magdeburg schon 1897 darlegte. Welcher Geist den Grafen Potjomkin befehl, dafür giebt Zeugnis, daß bei hygienischen Vorschriften für die Wälder nicht allein das gesundheitliche Interesse der Arbeiter und der Schutz des Publikums gegen Unsauberkeit maßgebend sein soll, sondern, wie er im Reichstage erklärte, auch die Sorge, ob nicht „der Grund besitz mancher Wälderbesitzer vollkommen entwertet werde“!

Die Gewerbeaufsicht gab unseren Fraktionsrednern ebenfalls Anlaß zu scharfem Tadel. Zwar unterstützt die Durchführung derselben und damit Zahl und Art der angestellten Beamten leider noch immer den Einzelstaaten und ist nicht, wie unsere Anträge es seit Jahren fordern, Reichssache, aber das Reichsamt des Innern hat, wenn es nur will, auch Einfluß genug, um auf die bei Durchführung der Inspektion rüchständigen Staaten einen Druck auszuüben, daß sie den Verpflichtungen, die ihnen die Gewerbeordnung auferlegt, auch in Wirklichkeit nachkommen, also durch genügende Anzahl der Beamten und Revision für eine wirkliche Kontrolle sorgen. Statt dessen bemühte sich das Reichsamt des Innern früher, die oft ohnehin sehr kärglichen Berichte, die den Einzelregierungen seitens ihrer Beamten erstattet werden, in schönfärbiger Weise zusammenzufügen. Da unsere Kritik dieses Verfahrens unangenehm geworden war, sind sie im letzten Jahre zwar im Wortlaut, aber mit einem so unzureichenden, unübersichtlichen Register vorgelegt worden, daß das Studium der 3800 Seiten Text und der Duzende von Tabellen ein sehr zeitraubendes wird und nur von den Wenigen erledigt werden kann. Damit wird freilich erreicht, daß die mitunter dem Unternehmertum und der Regierung sehr unliebsamen Mitteilungen einzelner Aufsichtsbeamten in der Verborgenheit bleiben!

Getadelt mußte ferner werden, daß die zu geringe Zahl der angestellten Beamten nach wie vor keine durchgreifende Kontrolle ermöglicht, daß Arbeiter garnicht, Frauen in unzureichendem Maße hinzugezogen, ja in Preußen die Beamten noch immer durch einen Erlaß des Frhr. von Verlepich von 1894 dazu verpflichtet sind, mit den Organisationen der Arbeiter nicht in Verkehr zu treten. Bayern, Baden, Hessen, Württemberg schlagen seit einigen Jahren bereits und mit dem größten Erfolge den entgegengelegten Weg ein; dort stehen die Aufsichtsbeamten in ständigem, regem Verkehr mit den Gewerkschaftsvertretern und Schwerdetommissionen. In Preußen und Sachsen dagegen läßt man nicht von den kleinsten Praktiken der sozialwissenschaftlichen Zeit, gehörig dem Bunde des Centralverbandes deutscher Industrieller. — Auch die niedrigen Strafen, welche von den Gerichten verhängt werden, wenn schon einmal der seltene Fall eintritt, daß ein Unternehmer wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung die Anklagebank zieht, ebenso die namentlich wieder in Preußen und Sachsen übliche lange Nachsicht und Geduld der Aufsichtsbeamten gegen solche Uebertretungen, als das bot Anlaß zu eingehender, auf Thatsachen sich stützender Kritik, die von mehreren Fraktionsmitgliedern auf spezielle Gebiete der Industrie ausgeht, in denen die Lage der Arbeiter eine besonders verbesserte und schmerzbedürftige ist. So verwies ein Redner auf die von der Centralleitung der Organisation der Steinarbeiter herausgegebene Denkschrift, welche die furchtbaren Gesundheitsgefährdungen dieses Berufes schildert. Die Regierung verspricht auch, nachdem ihr von uns nachgewiesen, wie sie bei einer von ihr unter Ausschluß der Arbeiter veranstalteten Enquete von den Zunftmeistern über den Lössel berichtet worden war, nun unter Einziehung von Vertretern der Steinarbeiter-Organisation Schutzmaßnahmen zu beraten. Die Missethäter im Viegeleigewerbe: die schlechten Unterlunfsträume, die gefehlte Besichtigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen, der Mangel jeglicher Kontrolle, fanden ebenso sachgemäße Darlegung wie die Missethäter in den Bergwerken, bei denen die große Zahl von Ueberarbeiten, die Zunahme der Sonntagsarbeit, die vermehrte Einstellung von Frauen und ungelerten Arbeitern, die ungenügende Entlohnung, die unzureichende Zahl und Art der Aufsichtsbeamten, zu denen die Arbeiter kein Vertrauen fassen können, zu rügen waren. Die Folge des Mangels an Arbeiterzahl ist eine stete Zunahme der Unfälle und der Krankheitsfälle — was freilich den Abgeordneten und Bergwerksdirektor Hilbl nicht abhielt, die Zustände in den Bergwerken vorzüglich zu finden. Ferner wies einer unserer Redner nach, wie die neueste Verordnung des Bundesrats über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Glasbleichereien die Verhältnisse für die Arbeiter verschlechtert hat. Die von einem anderen Fraktionsmitglied schon seit Jahren vorgebrachten Schilderungen der traurigen Wirtschaft- und Gesundheitsverhältnisse, welche die Spielwarenindustrie in Meiningen veranlaßt, hatten zur Folge gehabt, das im Auftrage der Handelskammer von Sonnenberg eine Ueberlegung geschrieben wurde. Wie aber unser Redner nachwies, beschäftigte diese Schrift nur dessen Ausführungen, wenn sie auch so sehr die Missethäter zu beschönigen versucht.

Ferner fanden zahlreiche Missethäter auf dem Gebiete der Frauen- und Kinderarbeit, der Konfektionsindustrie, der Bankarbeit, der Rentenberechnung der Seelen eingelegte Darlegung.

Beim Etat des Gesundheitsamtes entgegnete ein Fraktionsmitglied auf die Angriffe, die wegen seiner früheren Darlegungen beim Reichs-Gesundheitsgesetz über Missethäter in Krankehäusern seitens der Stadtverwaltung Berlin gegen ihn erfolgt waren. Gestützt auf Material der unter den Missethättern leidenden Kreise rügte er den Mangel an ausreichenden, genügend vorgebildeten Wärtern, deren Arbeitszeit zu lang, deren Lohn zu gering ist, die Ueberfüllung der Krankenhäuser usw. Ein anderes Fraktionsmitglied protestierte dagegen, daß in Krankenhäusern an den Patienten ohne deren Einwilligung qualvolle Experimente vorgenommen werden. In beiden Fällen suchten die Regierungsvertreter vergeblich zu beschönigen, was nicht zu beschönigen ist.

Den Reichszuschuß zum Ausbau der Ruine Sophienburg, die dem Kaiser von der Stadt Schleifstadt geschenkt war, verweigerten wir, da weder historische noch künstlerische Gründe vorliegen, sondern nur persönliche, die nichts sind als „ein verschleierter Theil des persönlichen Regiments“. Das Zentrum war mit Harnsch dafür, auch die Häuser, die da glaubten, sie würden als Gegengewicht die Aufhebung des Diktaturparagraphen bekommen. Zu der offiziellen Presse war das auch angedeutet worden. Als das Geld bewilligt war, verstimmt die Streifenlänge: sie hatten ja ihre Schuldigkeit getan! Der Diktaturparagraph ist geblieben.

Unsere Zustimmung gaben wir der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Resolution: „Den Reichsanwalt zu ersuchen, in den Reichshaushalts-Etat pro 1902 eine entsprechende Summe zur Förderung der Bekämpfung der Tuberkulose, insbesondere auch zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke einzusetzen.“ Es ist das erste Mal, daß Reichsmittel für diesen Zweck in Aussicht genommen werden. Unser Redner hob hervor, daß, so

notwendig auch die Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke sei, doch nicht durch dieselben eine irgendwie durchgreifende Bekämpfung dieser sozialen Krankheit ermöglicht werde. Die Tuberkulose fordert ihre meisten Opfer aus den Reihen der Arbeiter, so wohl wegen des ungenügenden Einkommens derselben, als wegen des unzureichenden gesundheitlichen Schutzes im Heim und in der Werkstatt. Eine weitgreifende Wohnungsfürsorge seitens des Staates und der Gemeinden, eine mit genügenden Machtvollkommenheiten und hinreichender Beamtenzahl ausgestattete Gewerbeaufsicht, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf das gesundheitlich zulässige Maß — kurz, Arbeiterschutz in jeder Hinsicht ist die erste Bedingung, unter der allein ein wirksamer Kampf gegen diese Volksgeißel möglich ist. Wenn aber wie bei uns noch so kleinliche Anfänge auf diesem Gebiete gemacht sind, andererseits die Sozialpolitik die Nahrung des Volkes verheuert und noch danach strebt, den Brodwucher zu unterstützen, die industrielle Arbeitslosigkeit zu schmälern, dann ist die Anwendung von Reichsmitteln für Errichtung von Heilstätten ein Tröpflein auf einen glühenden Stein.

Ein tragikomisches Zwischenpiel leistete sich bei den Verhandlungen über diesen Etat der Abg. Stoeker! Wahrscheinlich um sich höheren Ortes wieder in geneigte Erinnerung zu bringen, ergoß er eine Fluth von Schmähungen über unsere Partei und einige unserer Abgeordneten. Es belam ihm schlecht: seine Doppelzüngigkeit, seine chronischen Konflikte mit der Wahrheit, sein Faltschneid und sein Scheiterhaufenbrief, kurz, das ganze große Sündenregister kam zur Sprache und der verlorene Mann wurde von unseren Rednern derart gekennzeichnet, daß selbst seine nächsten politischen Freunde sich genöthigt sahen, ihm zu Hilfe zu kommen. Und zum Schaden hatte er noch den Spott!

Die Handelsvertrags-Debatten siehe bei Finanzwesen.

Beim Etat des Reichs-Versicherungsamtes wiesen unsere Redner auf die von Jahr zu Jahr steigende Zunahme der Unfälle hin, die im letzten Abrechnungs-Jahre (1899) relativ und prozentualer die höchste Höhe erreicht haben. Die tödtlichen Unfälle betragen im Jahre 1896: 8989, 1897: 7287, 1898: 7848, 1899: 7999. Die Zahl der Verwundeten stieg in denselben Jahren von 85 272 auf 91 171, dann auf 96 774 und 1899 auf 104 811 Personen. Da das Gesetz den Unternehmern nicht die volle Haftpflicht auferlegt, sondern durch Einschränkung der Vollrente auf zwei Drittel des Lohnes, der Wittrente auf ein Fünftel, so steigt, je größer die Zahl der Unfälle ist, der Vortheil um so höher, den das Unternehmertum in Folge dieser gesetzlichen Begünstigung hat. Es sind Millionen, die ihm dadurch Jahr für Jahr zu Gute kommen. Dabei prahlen die Unternehmer damit, welche große Aufwendungen sie zu Gunsten der Arbeiter machen! Im Jahre 1899 entfielen auf jeden Versicherten nur 4,23 Mark jährlich oder 1,1 Pfg. täglich Unfallentschädigung. Wenn wir auch den Verbesserungen des Unfallversicherungsgesetzes, die im vorigen Jahre die Novelle brachte, zustimmen, so ergeben wir doch nach wie vor die Forderung, daß den Arbeitern eine volle Entschädigung und in größerem Maße als bisher die Anteilnahme an der Verwaltung gewährt wird. Bemängelt wurde ferner die unzureichende Art der Statistik; sie müßte mehr spezialisiert werden, so daß man auch über die Unfälle bei den einzelnen Berufszweigen einer großen Gewerbegruppe Aufschluß gewinnt. Dann wurde Abhilfe dagegen gefordert, daß die ärztlichen Gutachten über die den Ärzten zustehenden Befugnisse hinaus abgefaßt werden. Bei der Beratung der Unfallnovelle waren sich alle Parteien darüber einig, daß der Arzt sein Gutachten nur erstrecken soll auf das, was er als Fachmann übersehen, nämlich, in welchem Maße der Verunglückte körperlich und geistig benachteiligt wurde. Meist wird aber das Gutachten auch auf die Erwerbsfähigkeit ausgedehnt, über die ein Arzt oft gar kein Urtheil besitzt. Der Staatssekretär hat bei der Beratung der Unfallnovelle diese Art Urtheile für unangehörig erklärt und Abhilfe versprochen. Die Berufsvereinigungen lehnen sich daran aber nicht im Geringsten, wie ein Rundschreiben der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen für Hessen-Nassau vom 9. Oktober 1900 beweist, in dem den Ärzten ein Tarif für den Grad der Erwerbsunfähigkeit je nach der Verletzung des Verunglückten mitgeteilt und dem Arzte dieser Tarif als Richtschnur vorgeschrieben wird. Ferner wurde darauf hingewiesen, wie einzelne Berufsvereinigungen die zum Schutze der Arbeiter getroffenen neuen Bestimmungen umgehen. Nach der Unfallnovelle soll das ärztliche Gutachten im Allgemeinen von demjenigen Arzte ausgefertigt werden, der den Verletzten behandelt hat; wenn aber der Arzt in einem festen Vertragsverhältnis zur Berufsvereinschaft steht, hat der Arbeiter das Recht, das Gutachten eines anderen Arztes zu verlangen. Daraufhin haben die Knappchaftsvereinschaften das Verhältnis so geregelt, daß die Ärzte nicht mehr ihre Vertrauensärzte sind, sondern die der Knappchaftskrankenkassen. Obwohl in letzteren die Unternehmer genau denselben Einfluß auch auf die Ärzte besitzen, wie in den Berufsvereinschaften, hat das Reichsversicherungsamt diese offenbare Umgehung des Gesetzes für zulässig erklärt, und die Bergarbeiter haben nun kein Recht auf das Gutachten eines anderen, wirklich unabhängigen Arztes! Ein weiterer Missethäter ist der, daß trotz der riesigen Anzahl polnischer Arbeiter, die nicht Deutsch verstehen, die Unfallverhältnisse vor-schriften nur in deutscher Sprache bekannt gegeben werden. Im Bergbau sind allein 69 379 Polen beschäftigt, in manchen Zechen bilden sie mehr als zwei Drittel der Belegschaft. Im Dortmunder Bezirk ist zwar 1898 eine Sprachenverordnung erlassen, daß Leute, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, nicht als selbstständige und nicht als Vorarbeiter beschäftigt werden dürfen. Aber diese Verordnung ist bei der Massenanziehung polnischer Arbeiter in den letzten Jahren nur auf dem Papier geblieben. Auch in den Hüttenwerken ist die Zahl der Polen eine sehr große, und die der verunglückten Polen verhältnismäßig noch größer, als die der Deutschen, weil erstere, worauf auch in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten hingewiesen wird, meist ungelernete Arbeiter sind. Sehr beunruhigt sind ferner die Bergarbeiter durch Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, daß Verunglückte, die sich vorrichtigswidrig an verbotenen Orten befinden, keine Rente bekommen sollen. An einer Stelle von Beispielen wies unser Redner nach, daß die Arbeiter durch die Betriebsverhältnisse nur zu oft gezwungen werden, die Verbotswörter nicht zu beachten. Während bei Unternehmung der Unfälle auch Arbeiter wenigstens als Assistenten hinzugezogen werden, so lämen sie sicher stets dahinter, ob der Arbeiter nicht durch die Eigenart oder durch gewissenlose Beamte gezwungen wurde, die Verbote zu übertreten!

Unsere Fraktion hatte auch eine Resolution beantragt, „den Reichsanwalt zu ersuchen, daß zu rüchständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamtes Techniker und Nationalökonomern berufen werden sollen.“ Daß ein Mangel an solchen Kräften vorhanden ist, zeigen nur zu viele Entscheidungen, die sowohl gewerbliche als volkswirtschaftliche Sachkenntnis vermiffen lassen. Die von uns beantragte Resolution wurde aber von der Mehrheit abgelehnt.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Verrath der Freisinnigen in Memel-Heydekrug.

Der Freisinn scheint die Probe auf seine Brodwucherfeindschaft anlässlich der Reichstagswahl in Memel-Heydekrug nicht bestehen zu können. Wie der Berliner „Montags-Zeitung“ mitgeteilt wird, werden die Frei-

sinnigen in Memel-Heydekrug bei der Stichwahl größtentheils für den Sozialdemokraten eintreten, obwohl das liberale Wahlkomitee es jedem überlassen will, in welcher Weise die Stimmabgabe erfolgen soll. Das ist ganz die schwächliche, lendenlahme Haltung, wie sie von unserem deutschen Freisinn vorauszu sehen war und die in der Haltung der „Freis. Ztg.“ vor der Wahl bereits ihr Vorspiel fand. „Lieber Lucius als Kapell“, so lautete bereits in den siebziger Jahren jene bekannte Depeche Eugen Richters an seine Erfurter Betreuen anlässlich einer Stichwahl zwischen dem freikonservativen Lucius und unserem Genossen Kapell. Von dieser sozialistenfreisinnigen Maxime ist der verbohrt Freisinn Richterscher Oberwanz bis heute nicht abgekommen. Wir werden dafür sorgen, daß diese seltsame Fahnenflucht der angeblichen freisinnigen „Volksfreunde“ bei einer der wichtigsten Lebensfragen des deutschen Volkes bis zur nächsten Reichstagswahl nicht in Vergessenheit geräth!

Das Wahlergebnis von Memel-Heydekrug hat auf die konservativ-agrarische Presse sehr niederschlagend gewirkt. Die einzelnen Blätter dieser Richtung drücken die Stimmzahlen ab, ohne fast ein Wort hinzuzufügen. Die nationalliberale „Nat.-Ztg.“ bemerkt zu der bevorstehenden Stichwahl: „Der Schlupf dort oben im äußersten Nordosten ist geführt unter dem Zeichen jener Meldungen über die angeblich geplante Höhe der Zollsätze und über das angebliche Festhalten am Minimaltarif. Die Antwort der russischen Handelsvertrag so lebhaft interessirten Bevölkerung war ein scharfer „Ruck nach links“, der über die freisinnige Volkspartei hinausführte und der Sozialdemokratie den Sieg in die Hände zu spielen scheint.“

Vom Zolltarif. Nach einer neuerlichen Meldung der „Köln. Ztg.“ schweben bisher nur „Ervägungen“ darüber, ob nach der Stuttgarter Verkaufsanbahn der wichtigsten Zollsätze nicht eine amtliche Veröffentlichung des ganzen Zolltarifs angezeigt ist. Auch der „Samb. Corr.“ schränkt seine erste Meldung jetzt dahin ein, daß „innerhalb der Regierung der Gedanke ernstlich erwogen“ wird, die Höhe der einzelnen Zollsätze, wie sie in den bisherigen Verhandlungen festgesetzt wurden, der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Danach scheint es der Regierung sehr schwer zu fallen, den ganzen Zolltarif der Öffentlichkeit zu übergeben. Man hat offenbar Furcht vor dem Ansturm des Volkes. — Von Interesse ist noch eine Mittheilung des Stuttgarter „Beobachters“, wonach in württembergischen Regierungskreisen die Vermuthung ausgesprochen worden sei, eine nicht-württembergische Regierung habe ihn, den „Beobachter“, unterrichtet, „damit die öffentliche Meinung Süddeutschlands gegenüber den noch weiter gehenden Ansprüchen der bayerischen Regierung rechtzeitig Stellung nehmen könne“. Das volksparteiliche Blatt bemerkt dazu: „Wir können daraus dreierlei ersehen: erstens, daß deutsche Bundesregierungen mit den mitgetheilten Zollätzen nicht einverstanden sind und daß sie sich nur freuen, wenn das Volk ihren Widerstand gegen diese egorbitanten Forderungen stärkt und stützt. Zweitens, daß es Bundesstaaten giebt, denen die mitgetheilten agrarischen Forderungen noch nicht weit genug gehen. Und drittens, daß deutsche Bundesregierungen in diesem Kampf um die Zollhöhe so weit im Mißtrauen gegen einander gekommen sind, daß sogar solche Vermuthungen ernstlich in Betracht gezogen wurden wie die mitgetheilten über den Ursprung unserer Mittheilungen.“

Der Arbeitsvertrag der Reservisten und Landwehrlente.

Die mißliche Lage, in welche die Arbeiter durch die Einziehung zu militärischen Uebungen gerathen, bildet in allen Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht den Gegenstand sozialpolitischer Erörterungen. Mit den langen Vergütungen in Baar, die man da oder dort den Familien gewährt, ist oft nicht viel gesolfen, da sehr häufig Verlust der Arbeitsstelle eintritt. In Frankreich hat diese Frage nunmehr eine gesetzliche Regelung erfahren, und zwar in der Weise, daß der Arbeitsvertrag durch die einfache Thatsache der Einberufung zu militärischen Uebungen weder gebrochen noch sonstwie beeinträchtigt werden kann. Das bezügliche Gesetz, welches im „Journal Officiel“ veröffentlicht wird, hat nach der „Frankf. Ztg.“ folgenden Wortlaut:

- Art. 1. In Sachen der Dienstmiete kann, wenn der Arbeitgeber ein Angestellter oder ein Arbeiter als Reservist oder Landwehrlente für eine obligatorische militärische Uebungsperiode unter die Fahnen gerufen wird, der Arbeitsvertrag durch diese Thatsache nicht gebrochen werden.
- Art. 2. Selbst dann, wenn aus irgend einem andern legitimen Grunde der Vertrag durch die eine oder die andere Partei gekündigt wird, ist die Dauer der Uebung aus den üblichen Kündigungsfristen ausgeschlossen; ausgenommen nur den Fall, wo der Vertrag ein temporäres Unternehmen betrifft, welches vor Schluß der Uebungsperiode zu Ende geht.
- Art. 3. Im Falle der Verletzung vorstehender Artikel hat die geschädigte Partei den Anspruch auf Entschädigung, entsprechend den Vorschriften des Art. 1780 des Code Civil (Würgerlichen Gesetzbuches).
- Art. 4. Alle den vorstehenden Dispositionen zuwiderlaufenden Stipulationen sind null und nichtig von rechtswegen.

Hoffentlich ahmt der deutsche Reichstag das französische Beispiel bald nach.

Ueber das Leugnen im Strafprozeß macht Arthur Bernstein in der Partij'schen „Nation“ beachtenswerthe Ausführungen, die auf einen schweren Mißstand in der Rechtspflege hinweisen. Wir geben daraus das Wesentliche wieder:

Einem der in dem Elberfelder Militärbefreiungsprozesse zur Untersuchungshaft eingezogenen Aerzte war auf seinen Antrag die Freilassung gegen Kaution mit der Begründung verweigert worden, daß er sich durch sein fortgesetztes Leugnen verächtlich gemacht habe. Da der Mann nachher als völlig unschuldig freigesprochen worden ist, begreift man nicht recht, wie er es hätte anstellen sollen, um aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden. Hätte er nicht geleugnet, so hätte er gelogen! Die Fälle, in denen das Leugnen eines Angeeschuldigten als verdachtsverstärkend und das Leugnen eines Angeklagten als strafverhindernd angesehen wird, sind bei uns nicht selten. Von dem Landgericht i Berlin wurde vor einiger Zeit ein Mann zu 18 Monaten Gefängnis verurtheilt, während sein Mitangeklagter, der die Straftat ausgeübt hatte, mit 9 Monaten davonkam. Das doppelte Strafmaß wurde damit begründet, daß der Angeklagte hartnäckig geleugnet hatte, während der Denunziant naturgemäß geständig war. Nachher stellte sich heraus, daß der Denunziant eine fälschliche Straftat denunziert hatte, um dadurch die Entschuldigend des anderen Angeklagten zu ermöglichen, weil er selbst mit dessen

Frau ein Liebesverhältnis hatte und sie nach Abkündigung der auf ihn entfallenden Strafe heirathen wollte. Wenn es nun auch begreiflich ist, daß die Richter dem komplizierten Gauerreichte des Denunzianten nicht auf die Spur kamen, so erscheint doch die verhängte Strafe gegen den wesentlich falsch denunzierten Mann als ein Mißgriff der allerhöchsten Art. Leider aber ist trotz mannigfacher Erfahrungen, die zur Vorsicht mahnen, die grundsätzliche Abneigung gegen den leugnenden und deshalb „verfluchten“ und „unbessfertigen“ Angeklagten aus unserer Strafrechtspflege nicht anzuerkennen. Wer heutzutage vor Gericht kommt, sei es in der Voruntersuchung, sei es im Hauptverfahren, könnte allen Ernstes in Versuchung geführt werden, zu erwägen, ob er bei einigermaßen starken Verdachtsgründen sich nicht lieber durch ein unwahres Geständniß mildernde Umstände ersuchen soll, ehe er sich wegen hartnäckigen Leugnens der Gefahr einer ungewöhnlich harten Strafe aussetzt. Die erfahrungsgemäß bei hartnäckigem Leugnen häufig auftretende Androhung einer Straferhöhung gewinnt geradezu die Bedeutung einer mittelalterlichen Folter, die gleichfalls nur durch ein Geständniß vermieden werden konnte. Natürlich muß ein Verurtheilter, der ein Geständniß abgelegt hat, sich dessen bewusst sein, daß er, falls ihn später das unwahre Geständniß reut, auf eine Wiederholung des Verfahrens zu verzichten hat, da die späteren Richter über das Geständniß nicht hinweg kommen können. Andererseits wirkt dem geständig gewordenen Verurtheilten die Aussicht auf Begnadigung.

Mit Recht wirft Bernstein die Frage auf, ob das Umstände sind, auf denen eine gesunde Rechtsprechung sich aufbauen kann. Das stärkste Verteidigungsmittel eines Angeklagten ist und bleibt seine Unschuld. Wenn aber das Behaupten der Unschuld zu einem so zweifelhafte Schwert werden kann, dann wird ein Angeklagter in dem Gebrauch dieses Verteidigungsmittels beschränkt. Leider hat sich in diesem wie in andern Punkten die Rechtspflege ziemlich einseitig zu Ungunsten der Angeklagten entwickelt, die zum Theil, namentlich in der Anwendung der Untersuchungshaft, fast so behandelt werden, als wenn man sie als schuldig anfähe, bis sie nicht den Beweis des Gegentheils erbracht haben.

Reichsgesundheitsamt contra Regierung. Das Reichsgesundheitsamt war vom Reichskanzler erucht worden, ein Gutachten über die Gesundheitsbeschädlichkeit des Kellner- und Kochberufes abzugeben. Das Gutachten ist auf Grund des Materials ergangen, das von Krankenkassen sowie aus amtlichen Statistiken und wissenschaftlichen Werken gewonnen wurde und hebt sich in einigen sehr wesentlichen Punkten vortheilhaft ab von den Bestimmungen der Bundesratsverordnung. Aus nachfolgender Gegenüberstellung ist zu ersehen, wie sehr die Verordnung hinter den Forderungen des Reichsgesundheitsamts zurückbleibt. Die Schlusssätze des Gutachtens des Reichsgesundheitsamts lauten: „Es ist daher angezeigt, für die Personen des Kellnerstandes und des Küchenpersonals in Gast- und Schankwirtschaften, zumal für die noch in der körperlichen Entwicklung begriffenen Lehrlinge und für die weiblichen Personen eine Kürzung dieser Arbeitszeit auf gesünderem Wege eintreten zu lassen. Es empfiehlt sich, eine tägliche Mindestruhezeit festzusetzen, deren Dauer für Erwachsene wenigstens acht Stunden — in beiden Fällen ohne die Wege nach und von der Arbeitsstätte — zu betragen hätte; auf die regelmäßige Wiederkehr von Ruhezeiten ist Bedacht zu nehmen. Die Bundesratsverordnung hingegen besagt: „In Gast- und Schankwirtschaften ist jedem Lehrling über 16 Jahre innerhalb 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von acht Stunden zu gewähren. Für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren, sowie in Gemeinden, welche nach der letzten Volkszählung 20 000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit mindestens 9 Stunden betragen.“ — Die Ruhezeit soll also nach den Intentionen des Reichsgesundheitsamts — ohne die Wege nach und von der Arbeitsstätte — volle acht Stunden für Lehrlinge über 16 Jahre, volle 10 Stunden für solche unter 16 Jahren betragen. Die für größere Städte und die jugendlichen Arbeiterinnen vorgesehene Ruhezeit schmilzt nach der Bundesratsverordnung auf 7 1/2 Stunden zusammen. Warum hat man da erst das Reichsgesundheitsamt befragt, wenn man sich doch nicht nach seinen Vorschlägen richtet?

Einschränkung gewerblicher Frauenarbeit. Vor Kurzem wurde gemeldet, daß die altenburgische Regierung beim Reich eine Antrag auf Verbot der Frauenarbeit in gefährlichen und besonders in Bergwerksbetrieben gestellt habe. Diese Nachricht ist, wie das „Centralblatt der Walzwerke“ aus bester Quelle erfährt, durchaus unzutreffend; die altenburgische Regierung hat einen derartigen Antrag überhaupt nicht gestellt. Dagegen finden zur Zeit thatsächlich umfangreiche Erhebungen von Reich wegen darüber statt, inwieweit die Frauenarbeit in verschiedenen Betrieben einzuschränken sei, z. B. im Baugewerbe, das in einigen Gegenden Deutschlands, nämlich in Bayern und Oberschlesien, Frauen als Steinträgerinnen beschäftigt. Auch für die Walzwerksbetriebe sucht man festzustellen, in welchem Maße hier die Frauenarbeit zulässig ist. Im Jahre 1892 waren bekanntlich für diesen Industriezweig eine Reihe von Schutzvorschriften erlassen worden, jedoch nur versuchsweise auf die Dauer von zehn Jahren, so daß die Regierung jetzt vor der Frage steht, ob dieselben aufrechtzuerhalten, einzuschränken oder auszudehnen sind.

Zimmergefallen können nicht Gemeindevorsteher werden. Im Orte S L a m e n im Kreise Spremberg wurde ein Zimmergefallener Lehmann, der zum Gemeindevorsteher gewählt worden war, vom Landrath mit Zustimmung des Kreisaußschusses nicht bestätigt. Die Entscheidung wurde damit begründet, daß der Betreffende bei seiner Arbeitszeit sich nicht genügend der Gemeinde widmen könne, auch mit den einschlägigen Gesetzen wohl nicht ganz vertraut sein werde. Selten ist mit so trockener Deutlichkeit gesagt worden, daß der Arbeiter im deutschen Reich ein Mann minderen Rechtes, ein Höriger ist, der sich zur Ausübung öffentlicher Aemter nicht nur seiner „unbürgerlichen“ Gesinnung wegen, nein wegen seines niederen sozialen Ranges überhaupt nicht eignet. Der Arbeiterstand ist zum Dienen da, nicht zum Regieren — solange er sich gefallen läßt.

Schon wieder ein Zusammenbruch. An der Berliner Börse trat plötzlich ein starker Rückgang aller Bankaktien ein, der von allen möglichen unsubstantiierten Gerüchten begleitet war. Ein rheinischer Großindustrieller, so hieß es, sollte unter Hinterlassung einer Schuldenlast von acht Millionen Mark flüchtig geworden sein. Das Gerücht stellte sich schließlich auch als

richtig heraus, und zwar handelt es sich um den Industriellen Gerhard Ter Linden, der Direktor der gleichnamigen Aktiengesellschaft in Oberhausen (Rheinl.). Die Gesellschaft befaßt sich in der Hauptsache mit der Fabrikation von eisernen Stühlen, Herden u. s. w. und unterhält in verschiedenen Orten des Rheinlands und auch in Holland Filialen. Zu ihrem Besitzthum gehört auch ein Sägewerk in Schleiden a. d. Eifel. Erst im Jahre 1898 wurde die Gesellschaft mit einem Kapital von 1 800 000 Mk. gegründet. In der Generalversammlung vom 11. August 1900 wurde jedoch bereits die Erhöhung auf 3 1/2 Millionen beschlossen. An Dividende wurde per 1899 16 pCt. ausgeschüttet. Die Verhältnisse der Gesellschaft sind, einer Wolffschen Meldung zufolge, noch nicht klar zu übersehen, doch erscheint die Konfuzeröffnung ganz unvermeidlich. Beihiligt an der Finanzierung des Unternehmens sind folgende Firmen: Robert Warschauer u. Co., Bank für Handel und Industrie, Diskonto-Gesellschaft, Norddeutsche Bank, F. Schulze und Wolde, Ephraim Meyer und Sohn, Hannoverische Bank, Magdeburger Privatbank, v. d. Heydt, Kersten und Söhne, Barmer Bankverein, v. Beckerath-Heilmann, Witt, L. Homburger, Deutsche Effekten- und Wechselbank, Robert Suermondt u. Co. und Dortmunder Bankverein.

Keine politische Nachrichten. Da der Rücktritt des Staatssekretärs v. Buttamer den Statthalter Fürsten Hohenlohe-Vongebung völlig überraschte, hält man, dem „Dann. Cour.“ zufolge, in Straßburg eine Statthalterkrisis keineswegs für ausgeschlossen. — In Ergänzung seiner früheren Meldung über den Vortrag des Justizministers beim Kaiser in Sachen des jüngsten Eberfelder Militärbefreiungsprozesses kann der Kölner Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ jetzt bestätigen, daß thatsächlich die Stellung des Justizministers erschüttert gewesen ist. Der Kaiser ließ sich ausführlich über den Ursprung, den Verlauf und das Ende des Prozesses berichten, auch über die Person des Untersuchungsrichters Spieß, über den der Justizminister äußerte, daß er ihn nur aus den Akten kenne. Der Kaiser ordnete an, daß ihm nochmals über die Affäre Vortrag gehalten wird und zwar erschöpfender als das erste Mal. Der General, der den Düsseldorf Oberstaatsanwalt Schimmel in Untersuchungshaft abführen ließ, soll um seinen Abschied eingekommen sein, der, wie es heißt, bereits bewilligt wurde. — Ein Grenzzwischenfall wird aus Warschau gemeldet: Ein russischer Wachtposten verfolgte einen Deutschen und erschoss ihn auf preussischem Gebiet. Eine Untersuchung ist eingeleitet. — Wegen fortgesetzter Mißhandlungen der ihm unterstellten Handwerker wurde von dem Kriegsgericht in Darmstadt der Unteroffizier Straub, Handwerksmeister der Handwerkerkammer des dortigen Artillerie-Regiments Nr. 61, zu sechs Wochen Mittelarrest verurtheilt. Als strafmildernd wurde die Gefährdung der Mißhandlungen, deren 86 als erwiesen angenommen wurden, in Betracht gezogen. — In Sablon bei Metz ist in der Nacht zum Montag ein Unteroffizier des 131. Infanterie-Regiments erschossen aufgefunden worden. Der Stich war mit dem Seitengewehr des Unteroffiziers ausgeführt und traf die Halschlagader. Ueber den Thäter hat man, dem „Wolffschen Bureau“ zufolge, wohl bestimmte Vermuthungen, doch ist die Verhaftung noch nicht erfolgt. — Der Bankier Salo Rawicz in Berlin vergiftete sich in seiner Wohnung, nach einem hinterlassenen Briefe wegen geschäftlicher Verluste beim Zusammenbruch der Leipziger Bank. Rawicz hatte den Blättern zufolge Akzepten der Leipziger Bank im Betrage von einer Million girirt; er hatte seiner Zeit bei der Zulassungsstelle in Berlin einen Prospekt, betr. Zulassung von 6 Millionen Aktien der Kaiserliche Liebergesellschaft eingereicht, der aber abgewiesen wurde. — Sonntag sanden, wie man der „Frankf. Zeitung“ drahtet, in Madrid, Barcelona, Cadix, Oviejo und anderen spanischen Städten Arbeiter Meetings statt, um gegen das blutige Vorgehen gegen die Streiker in Corunna zu protestieren. Wenn die spanische Regierung in dieser Angelegenheit nicht Genugthuung giebt, dürfte ein allgemeiner Streik ausbrechen. — Aus Willebarre (Pennsylvania) meldet „Wolffs Bureau“: Die Vereinigung der Zeiger giebt in einer veröffentlichten Erklärung bekannt, daß sie nach einer mit den Beamten der vereinigten Minenarbeiter abgehaltenen Besprechung zu dem Entschluß gekommen sei, daß es im Interesse aller Beteiligten liege, den Streik aus dem Zustand zu beenden. Die Vereinigung habe Vorschläge gemacht, die angenommen worden seien. Die Zeiger sollten deshalb mit allen ehrenhaften Mitteln sich um die Wiedererlangung ihrer früheren Stellungen bewerben. Wenn die Gesellschaften die Ausständigen wieder einstellten, sollte der Ausständigen noch Montag Abend für beendet erklärt werden.

Belgien.

Ein Manifest an die Frauen hat das Nationalkomitee der sozialistischen Frauen Belgiens erlassen. Das Komitee fordert die Frauen auf, für das allgemeine gleiche Wahlrecht einzutreten. Man sage, so heißt es in dem Manifest, die Frauen werden von den Geistlichen beherrscht; das ist richtig. Wenn aber die Gegner der Frauen-Emancipation glauben, daß dies immer so bleiben werde, so haben sie unrecht. Die Frau werde lernen, ihre Interessen wahrzunehmen. Niemand habe sich bisher um die politische Gleichstellung der Frauen bemüht, selbst nicht die „Freidenker“. Die einzige Partei, die gewillt und im Stande sei, der Frau zu ihrem Recht zu verhelfen, das sei die Arbeiterpartei. Dieselbe suche die Arbeiterinnen zu schützen gegen die Ausbeutung der Unternehmer; sie gründe Vereinigungen mit Unterstützungs- und Widerstandsfassen. Das Programm der Arbeiterpartei verlange den Schutz der Kinderarbeit, enthalte die Forderung eines obligatorischen und unentgeltlichen Unterrichts; sie sei die einzige Partei, die in ihrem Programm eine vollständige Gleichberechtigung beider Geschlechter fordert. „Pflicht der Frauen ist es daher, für sie einzutreten, mit ihr zu kämpfen, bis der belgischen Regierung und den Reaktionen das allgemeine gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen abgerungen ist.“

Frankreich.

Die Generalrathswahlen, welche Sonntag in ganz Frankreich stattfanden, haben mit einem vollen Siege der Regierung geendet. Eine über alle Erwartungen geringe Zahl von Stichwahlen (85) ist nur nötig, woraus hervorgeht, daß sich die Parteien stärker gruppiert haben, als man erwarten konnte. Bis Montag Nachmittag war das Ergebnis von 1400 Wahlen bekannt, während das von kaum mehr als 100 noch aussteht. Gewählt sind nach der „Frankf. Ztg.“ 557 Republikaner der verschiedenen Gruppen, 447 Radikale und Radikalsozialisten, 33 Sozialisten, 54 Radikale, 29 Nationalisten, 209 Monarchisten. Die Republikaner haben 47 Sitze gewonnen. Die Erfolge der Nationalisten entfallen auf die Loire-Inférieure und vereinzelte kleine Städte, darunter Nancy, wo ein Bruder des Generals Mercier gewählt

wurde. Die Monarchisten erlitten die stärksten Verluste. Sie verloren insbesondere die Mehrheit in dem Departement der Charente. Die Sozialisten eroberten Carmaux wieder mit dem früheren Abgeordneten Faure und hatten in Lyon und anderen Industriestädten Erfolge. Soweit bisher bekannt, sind die Wahlen im allgemeinen ohne Störung der öffentlichen Ruhe vorüber gegangen; nur in Roubaix haben sich ernste Zwischenfälle ereignet. Manifestanten durchzogen die Straßen, haben die Fensterscheiben mehrerer Läden zertrümmert und in einem Kaffeehause Verwüstungen angerichtet. Mehrere Polizeibeamte wurden verwundet. Fünf Personen wurden verhaftet.

China.

Vom Chinawirrwarr. Neue Vorerunruhen meldet der „Standard“ aus Shanghai. Amtlichen Nachrichten zufolge seien in Hsinghwa, im Distrikt Tokio, ernste, von einer geheimen Gesellschaft hervorgerufene Unruhen ausgebrochen. Man befürchte, daß die fremden Missionen in Mitleidenschaft gezogen werden. — Die neulichen Mittheilungen über die Hinmehlung von Christen auf der koreanischen Insel Quelpart werden von dem neuen Gesandten Koreas in Paris, Kimmansou, als unrichtig bezeichnet. Es sei niemals ein Christ nach Quelpart gekommen. Kimmansou erklärte, obgleich er einer fremdenfeindlichen Familie angehört, unterstütze er doch die fortschrittliche Politik des jetzigen koreanischen Kabinetts. Das Fremdenverbot sei jüngsthin ausnahmsweise zu Gunsten japanischer Grubenarbeiter aufgehoben worden. Die Folge waren bewaffnete Konflikte zwischen Japanern und Eingeborenen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 23. Juli.

Die Parteigenossen in Mecklenburg und Lübeck!

Der diesjährige Parteitag für beide Mecklenburg und Lübeck findet

am 8. und 9. September

in Lübeck (Vereinshaus, Johannisstraße 50) statt.

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Bericht des Vertrauensmannes für beide Mecklenburg;
2. Kassenbericht;
3. Agitation und Organisation;
4. Unsere Presse;
5. Berathung über etwaige gestellte Anträge;
6. Wahl des Vertrauensmannes für beide Mecklenburg.

Weitere Mittheilungen bezüglich der zu stellenden Anträge, Mandate usw. erfolgen später. Eine allseitige Theilnahme der mecklenburgischen Genossen durch Entsendung von Delegirten ist nothwendig.

Etwas den Parteitag betreffende Anfragen sind an Unterzeichneten zu richten.

Der Vertrauensmann für beide Mecklenburg.

M. Erbbeer.

R o s t o c k, Patriotischer Weg 79/80.

Der Streik der Kohlenarbeiter ist beendet.

Nachdem in den letzten Tagen infolge einer etwas günstigeren Konjunktur am Hafen ein großer Theil der Streikenden anderweitig Arbeit erhalten hatte, und auch ein Theil der festen Leute der Firma Bernhöft u. Wilde bereits auf Grund eingeleiteter Unterhandlungen am Montag Morgen die Arbeit wieder aufgenommen hatte, wurde in der am Montag Abend abgehaltenen Extra-Mitgliederversammlung nach längerer Diskussion folgende Resolution angenommen:

In Erwägung, daß es unmöglich ist, weiter gegen die ungünstigen Verhältnisse anzukämpfen, in fernerer Erwägung, daß ein Theil der festen Leute die Arbeit bereits wieder aufgenommen hat und somit eine Fortsetzung des Streiks als vollständig zwecklos zu betrachten ist, beschließt die am 22. Juli im „Vereinshaus“ tagende Versammlung, den Streik aufzuheben, und erklärt, zu einer günstigeren Zeit die Scharte, die den Kohlenarbeitern durch das Kapital geschlagen worden ist, wieder auszuweichen. Zu diesem Besuche erwartet sie von den Kohlenarbeitern, daß dieselben im eigenen Interesse trenn und fest zur Organisation halten und für den weiteren Ausbau derselben Sorge tragen.

Nach 6 1/2 wöchentlichem harten Kampfe, in dem die Streikenden nach jeder Richtung hin ihren Mann standen, ist der Streik vertagt worden. Das Kapital hat den Sieg davongetragen über die „unbotmäßigen“ Arbeiter, die es wagten, ein paar Pfennige mehr zu fordern. Dessen aber mögen die „Sieger“ nach beendigtem Lohnkampfe eingedenk sein, daß ihr Sieg nur ein Pyrrhus'scher war; die Kohlenarbeiter werden zu gegebener Zeit wiederkehren, und dann auf Grund der Erfahrungen, die sie in diesem Lohnkampf gesammelt haben, ihre Lohnbewegung zu einem siegreichen Ende führen. Die Bevölkerung Lübecks aber hat aus diesem Kampfe abermals zur Genüge ersehen, daß Unternehmertum und staatliche Organe eng zusammenhalten, wenn es gilt, gegen die Arbeiter Front zu machen. Und diesem vereinten Vorgehen haben die Kohlenarbeiter ihre Niederlage mit zuzuschreiben. Hoffentlich schaaren sich die Kohlenarbeiter nunmehr noch fester denn früher um das im Kampfe eingeweichte Banner ihrer Organisation, dann werden sie auch wohl in nicht allzulanger Zeit dem Unternehmertum beweisen können, daß die Arbeiter doch eine Macht sind, mit der sie rechnen müssen. Zugang ist auch fernerhin fernzuhalten!

8 Uhr-Ladenschluß. Wie wir s. B. berichteten, hatte der hiesige Detaillistenverein in einer Resolution die Abschaffung der Ausnahmen vom 8 Uhr-Ladenschluß gefordert. Nach einer gemeinsamen Prüfung der Resolution seitens des Kleinhandels-Ausschusses und einiger Vertreter der Gewerbetammer wurde beschlossen, der Handelskammer die Ablehnung der Resolution zu empfehlen. Und da die Handelskammer aufscheind sehr für Halbsheiten schwärmt, lehnte sie die Resolution ab. Es wird also nach wie vor mit dem durchlöcherigen 8 Uhr-Ladenschluß fortgewurstelt.

Durch Blitzschlag entzündet wurde am Sonntag Abend gegen 10 1/2 Uhr das Gewese des Gastwirths Kleinförge in R o t h e b e d. Trotz aller seitens der hiesigen, der Möslinger und Geniner Wehr unternommenen Versuche, die Gebäude zu retten, brannten dieselben doch vollständig nieder. Von dem Mobilien und Inventar konnte nur wenig gerettet werden.

Die „Leutenoth“ auf dem Lande erfährt eine drastische Illustration durch den Umstand, daß am Sonntag mehrere Landarbeiter von Utesch, Mölln etc. hier eintrafen, die erklärten, trotz regelmäßiger Anfragen keine Arbeit erhalten zu haben. Wie ist diese Thatsache in Einklang zu bringen mit der angeblichen Leutenoth?

Für die kommende Theaterfaison sind, wie wir erfahren, seitens des Herrn Direktor Gottscheid die Kammerjänger Franzesco d'Andrade und Emil Gerhäuser je zu einem zweimaligen Gastspiel verpflichtet worden.

Utesch. Durch Blitzschlag eingestürzt wurde am Sonntag Nachmittag die Kathe des Fuhrers Oldenburg. Von den Mobilien konnte ein großer Theil dem verherrenden Element entrissen werden. Kaum war das Feuer gelöscht, als durch das während des Abends heraufziehende Gewitter abermals gegen Mitternacht ein Gewese in Brand gesetzt wurde, und zwar die mit erheblichen Erntevorräthen versehene Scheune des Fuhrers Verkenthu. Dieselbe brannte vollständig nieder. Der Schaden beträgt ca. 4500 Mk.; da von demselben nur etwa 1200 Mk. durch Feuerversicherung gedeckt werden, so erleiden der Eigentümer des Hofes sowie der augenblickliche Pächter desselben einen nicht geringen Verlust.

Mölln. Ein Messerheld drang am Sonntag Abend in Person eines Handwerksburschen beim Verfolgen eines kleinen Mädchens in die Meyer'sche Wohnung ein, wurde jedoch bald an die frische Luft befördert. Hierbei entstand eine Kauferei, in deren Verlauf der Handwerksbursche dem Arbeiter Wischwell mehrere Messerstücke mittelst eines Taschenmessers beibrachte und denselben nicht unerheblich verletzte. Der rohe Patron wurde verhaftet.

Gutin. Die Wahl zur Landwirtschaftskammer zeitigte einen Vorgang, der so recht beweist, welches Interesse die Landwirthe den Landwirtschaftskammern entgegenbringen. In der Stadt Gutin übte von 31 wahlberechtigten Personen auch nicht ein einziger sein Wahlrecht aus; dieser Vorfall lehrt, daß auch die Landwirthe von einer Interessenvertretung nach dieser Richtung hin nichts wissen wollen.

Olbesloe. Erfolgreiche Bohrversuche. Zur Erlangung eines einwandfreien Trinkwassers wurden seit langer Zeit, zuletzt unter Anwendung eines Motors, auf dem Grundstücke des Hamburger Kinderpflegeheims Bohrversuche unternommen. Nach mühevoller Arbeit ist es jetzt endlich gelungen, bei einer Tiefe von 110 Metern eine ergiebige, vorzügliches Wasser liefernde Ader zu treffen. Dadurch ist hoffentlich die leidige Trinkwasser-Kalamität beseitigt.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Wegen des Abdrucks einer in einer Harburger Versammlung gefaßten Boykottresolution sollte auf Verlangen des Staatsanwalts gegen den Redakteur unseres dortigen Parteiorgans, Gen. Bröder, das Hauptverfahren eingeleitet werden, was aber vom Amtsgericht abgelehnt wurde. Auf seitens der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Stade erhobene Beschwerde wurde nunmehr letztere zurückgewiesen. Der Wunsch des Staatsanwalts ist damit zu Wasser geworden.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Boizenburg erkrankt beim Baden in der Elbe ein dort zum Besuch weilender Knabe. — Beim Abkühlen einer heißgelaufenen Achse eines mit vier Pferden bespannten Wagens im Schweriner See versanken Pferde, Wagen und Reiter in die Tiefe, wobei der Kutscher des Gefährts, sowie die Pferde ihren Tod durch Ertrinken fanden. — Eine Windhoje ging am Sonntag über Hamburg nieder, ohne erheblichen Schaden anzurichten. — Beim Ausflug eines Hamburger Turnvereins nach Geesthacht nahmen einige Teilnehmer in der Elbe ein erfrischendes Bad; hierbei ist einer der Turner ertrunken. — Eine Schreckensfahrt machte am Sonntag in Hamburg der Inasse eines in der „Vergahrt in Tirol“ aufgestellten Luftballons. Infolge beabsichtigten Entweichens des Gases stürzte der Ballon in die Elbe; nur durch einen kühnen Sprung gelang es dem Inassen des Ballons, sich zu retten. — Während einer heftigen Gewitterboe kenterte am Sonntag am Torpedoschießplatz Friedrichsort in Kiel ein mit vier Marinepersonen besetztes Boot, wobei der Marineartillerist Serbe erkrankt. — Ein furchtbares Gewitter, Wolkenbruch und Hagel, entlud sich Montag Nachmittag gegen 3 Uhr in Fleussburg. Die Luft war völlig versinfert. Alle niederen Stadttheile sind überschwemmt. — Die Tochter des Landwirths Neßling in Holtwick, Regierungsbezirk Danabück, hatte sich den Strick, an welchem sie eine Kuh zur Weide führte, um den Arm gewickelt. Unterwegs scheute das Thier und ging durch, das junge Mädchen hinter sich herschleifend. Dabei hatte die Kernste so schwere Verletzungen am ganzen Körper erlitten, daß sie kurz darauf ihr junges Leben aushauchte.

Hamburg. Wie die Hamburger Waisenkinder auf dem Lande zur Sittlichkeit erzogen werden! Die Strafkammer in Verden verurtheilte einen Knecht des Landwirthes Kruse in Holzhausen auf Grund § 182 St.-G.-B. zu einem Monat Gefängniß, weil er das bei Kruse dienende 15jährige Hamburger Waisemädchen Emma Rudolphy gemißbraucht hat. Dazu hätte man das Mädchen wahrhaftig nicht auf's Land hinaus schicken brauchen, denn ihm hätte dasselbe in Hamburg bei irgend einem Frömmel und Mucker — auch passiren können.

Hamburg. Das Messen mit zweierlei Maß scheint jetzt auch bei der Hamburger Polizeibehörde besonders gepflegt werden zu sollen. Der zum Sonntag geplant gewesene Festzug des Sozialdemokratischen Vereins für den zweiten Hamburger Wahlkreis, der sich vom Millerthor nach dem Eppendorferbaum bewegen sollte, ist seitens der Polizei aus „Verkehrsgründen“ verboten worden. Es erschien von vornherein sehr merkwürdig, daß hier mit einem Male „Verkehrsgründe“ ins Feld geführt wurden, während solche selbst bei dem großen Maifestzug nicht in Betracht kommen konnten. Noch merkwürdiger aber erscheint es, daß diese „Verkehrsgründe“ keinerlei Anlaß bieten, auch den von den Schützenbrüdern geplanten Festzug zu verbieten, über welchen in bürgerlichen Blättern berichtet wird: „Der Ausmarsch der Schützen mit Fahnen und Standarten wird am Sonntag Morgen vom Rathhausmarkt aus erfolgen, nachdem die Aufstellung der Theilnehmer im inneren Hofe des

Rathhauses vorgenommen sein wird.“ Was den Schützenbrüdern gegenüber recht ist, muß den Sozialdemokraten gegenüber billig sein. Der Zug der Mitglieder eines sozialdemokratischen Vereins vom Millerthor nach dem Eppendorferbaum ist für den Verkehr sicherlich nicht störender als der Ausmarsch der Schützen vom Rathhausmarkt nach dem Barmbecker Schützenhof. Wenn die Polizei den einen Zug verbietet und den anderen gestattet, so konstatirt sie nach unserer Auffassung damit, daß bei ihr nicht Recht und Billigkeit, sondern die Willkür entscheidend ist. Daß dadurch das Ansehen der Polizei bei der großen Mehrheit der Hamburger Bevölkerung nicht gehoben wird, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Pinneberg. Der Landrath hat gesiegt! Gegen die Maßnahmen des Landraths Dr. Scheiff, der fast regelmäßig die Abhaltung von Vereinsfestlichkeiten verbietet, war von mehreren Seiten Beschwerde beim Minister des Innern eingelegt worden. Dieser hat jedoch die Beschwerdeführer abgewiesen. Wie verlautet, wird nunmehr beabsichtigt, die Sache durch den Abgeordneten Goldschmidt-Berlin abermals im preussischen Landtage vorbringen zu lassen. Man glaubt, durch beharrliches Vorgehen gegen die Maßnahmen des Landraths diese doch schließlich beseitigen zu können. Wir bezweifeln den Erfolg, da ja aus dem Bescheid des Ministers des Innern zu ersehen ist, daß derselbe den Maßregeln des Landraths, durch welche Männer und Frauen zu unmündigen Kindern gestempelt werden, sympathisch gegenübersteht.

Altenburg. Betrügerischer Feldwebel. Vor dem Kriegsgericht der 18. Division stand Donnerstag der Feldwebel J. Hartwigsen von der 3. Compagnie des Infanterie-Regiments Nr. 86. Er hatte sich mehrfacher Unterschlagungen und der Urkundenfälschung schuldig gemacht. Seine Betrügereien trafen zum großen Theil die ihm untergebenen Soldaten, die aus Angst vor dem Vorgesetzten es nicht wagten, ihn anzuzeigen. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr 7 Monate Gefängniß, sowie auf Degradation und Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Der Vertreter der Anklage hatte wegen des unerhörten Vertrauensmißbrauchs 2 1/2 Jahre Gefängniß und die üblichen Nebenstrafen beantragt. Interessant ist folgende Episode der Verhandlung: Der Feldwebel hatte u. a. auch von 67 Rekruten seiner Compagnie die Löhnung für das zweite Monatsdrittel im Oktober 1900 unterschlagen. Während der Verhandlung dieses Verhandelungsgegenstandes wollte der Vertreter der Anklage die Deffentlichkeit ausgeschlossen wissen. Das Gericht lehnte aber diesen Antrag ab.

Briefkasten.
Zwei Streitende. Wir bedauern, Ihnen keine Auskunft geben zu können.
Gewerkschaftsausflug. Komiteefestung: Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr.

Sternschanz-Viehmarkt
Hamburg, 22 Juli
Der Schmelzhandel verlief gut.
Jägerhant wurden 160 Stück, davon vom Nordes — vom Süden — Stück. Preis: Gengstweine — Mk. Berianblaweine, schwere 56—57 Mk. leichte 58—59 Mk., Sauen 42—50 Mk. und Bertel 56—58 Mk. pr 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Heute Morgen starb nach kurzer Krankheit unsere liebe Meta im zarten Alter von 3 Monaten.

Dies zeigen an die tiefbetrübten Eltern
H. Lühr und Frau, geb. Rosenblum.

Sonntag Abend 7 1/2 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unsere gute Großmutter und Mutter

Sophie Nickels

geb. Spangenberg
im Alter von 59 Jahren. Tief betrauert von ihren Kindern und allen Verwandten
Die Beerdigung findet am Donnerstag den 25. Juli, Nachmittags 2 Uhr von der St. Lorenz-Kapelle aus statt.

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zu unserer Hochzeit sowie den Gesangverein „Eiche“ für das dargebrachte Ständchen sagen hiermit besten Dank. F. Oldorf und Frau, geb. Böttcher.

Zu Hilfe hiermit die Bitte an sämtliche Genossen der Lübecker Genossenschaftsbäckerei, in der am Donnerstag stattfindenden Versammlung zu erscheinen, da mein Ausschuß beschloßen ist, um mein Verbrechen zu beurtheilen.
G. Luckmann.

Zum 1. September wird wegen Verheirathung des jetzigen Mädchens
ein älteres Mädchen
für Küche und Hausarbeit bei gutem Lohn gesucht.
Hansa-Meierei.

2 möblirte Zimmer

1. Etage nach vorne, per sofort zu vermieten.
Hamann, Adlerstraße 33d.

Ein kleine Wohnung zuogleich oder zum 1. October
Engelsgrube 77/10.

2 Satz Bertel zu verkaufen.
Freyer, Stöckelbör.

Fahrrad, neu, sehr billig
Fischstraße 27, p. L.

Verloren auf dem Ball der Zimmerleute ein Kinderregenschirm.
Abzugeben in Hanshahn's Concerthaus oder Mühlentstraße 91/6

Im Verlag „Aufklärung“, Berlin (Verlag der Socialistischen Monatshefte) ist soeben erschienen:

Die Helden der Menschheit.

Dasselbe ist seiner volkstümlichen Verständlichkeit wegen jedem Bildungsbeflissenen sehr zu empfehlen.

Jeder Lebensbeschreibung ist das Bild des Betreffenden beigegeben. Das Werk erscheint in ca. 50 Lieferungen à 20 Pfg. und ist zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Zum Einkochen!

Johannisbeeren, 3 Pfd. 25 Pfg.

Himbeeren, Pfd. 40 Pfg.

ff. Kirschen, Pfd. 20 Pfg.

Karl Voss, Holstenstraße 27.

Engelsgrube 53 **H. Mohr** Schwönelenquerstr. 1

Möbel-Ausstattungs-Geschäft

empfehlen sein
grosses Lager in Mobilien, einfach und elegant.
Großartige Auswahl. — Dauerhafte Arbeit. — Billige Preise.
Verkauf auf Wunsch auch auf Theilzahlung. Ansicht gerne gestattet.

Wichtig für jeden Arbeiter

ist das soeben im Verlag von R. Lipinski erschienene:
Merkbüchlein über das Recht im gewerbl. Arbeitsvertrag.
Bearbeitet nach dem Bürgerl. Gesetzbuch und der Reichsgewerbeordnung.
Preis 10 Pfg.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Möbel-Fabrik

Hintze & Stech, Lübeck.
Empfehlen:
Vollsternmöbel, furnirte u. lackirte Möbel, Spiegel, Stühle, Matratzen etc.
Directer Verkauf an Private in der Fabrik
Moislinger Allee 60.

Achtung!
Wo bekommt man reelle Arbeit?
In der Besohlanstalt
8 Dornstraße 8.

Herrensohlen mit Abfäße von 2 Mk. an
Damensohlen mit Abfäße von 1,40 Mk. an
fein genähte Handsohlen 50 Pfg. mehr
Kindersohlen von 80 Pfg. an, je nach Größe.
Bestellung nach Maß prompt und billig.
P. Prüssmann.

Die
deutsche Gewerkschaftsbewegung.
Von C. Logien. Preis 20 Pfg.

Die Genossenschaftsbewegung.
Von A. v. Elm. Preis 20 Pfg.
Von Gotha bis Wenden.
Von J. Auer. Preis 20 Pfg.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Freiwillige Krankenkasse.
C. S. Nr. 6.

General-Versammlung
am Mittwoch den 24. Juli 1901
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Der Vorstand.

Zum rothen Löwen.
Sonntag den 28. Juli 1901
Gr. Ringreiten

Des Sommers Würgeengel unter unseren Kindern.

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Nachdruck verboten.)

Wenn der Herbst mit seinen rauhen Winden, der Winter mit seiner strengen Kälte und das Frühjahr mit den plötzlichen Temperaturschwankungen direkt oder indirekt durch gesundheitschädliche Einwirkungen oft so viele hoffnungsvolle Menschenknäpfelein zum Opfer fordern, dann sind die Eltern geneigt, den lieben, warmen Sommer herbeizuwünschen, als die gesündeste und für die Kleinen unschädlichste Jahreszeit. Aber doch ist die Kindersterblichkeit des Sommerquartals bedeutend größer als die der anderen Quartale; selbst alle in den rauheren Jahreszeiten vorherrschenden Krankheiten zusammengenommen — wie Diphtherie, Bräune, Lungenerkrankungen, Katarrh usw. — bringen die Gesamtsterblichkeit unter den Kindern nicht zu solch graufiger Höhe wie eine einzige Kinderkrankheit: die Brechruhr (Cholera infantum). In London starben im Durchschnitt von 50 Jahren (1844—1893) an Ruhr im ersten Jahresquartal 6 Proz., im zweiten 10 Prozent, im dritten 72 Proz. und im vierten 12 Proz. Kinder, also allein im Sommer 72 Proz. und in den anderen drei Quartalen zusammen nur 28 Proz. In Berlin beträgt die Sterblichkeit der Kinder bis zum fünften Lebensjahre an Diarrhöen im Juli, August und September ungefähr 55 Proz., also über die Hälfte aller Todesursachen. Im Durchschnitt der Jahre 1887—1892 fielen den Darmkrankheiten zum Opfer in Preußen 11 Proz. aller gestorbenen Einwohner, auch der erwachsenen, in der Schweiz etwas über 11 Proz. und in Oesterreich sogar gegen 14 Proz. Und zwar ist diese mörderische Krankheit um so lebensgefährlicher, je jünger die Kinder sind. So gehörten von je 100 Gestorbenen dem ersten Lebensjahre an im Deutschen Reich 34, in Bayern gegen 37 und in Berlin 37, also stets über ein Drittel. Und wieder etwa der dritte Teil dieser Todesfälle kommt auf die Sommermonate, in den Großstädten sogar noch mehr. Auch bei fast allen anderen Völkern sind diese Sterblichkeitsziffern mehr oder weniger gleich. Professor Jinnis stellte z. B. in Athen fest, daß von 7526 im Alter bis zum fünften Jahre verstorbenen Kindern 2208, also beinahe ein Drittel, allein dieser Krankheit zum Opfer fielen; von diesen 2208 waren 80 Prozent unter einem Jahre. Nach den Berechnungen des Professors A. Hirsch haben von 705 Ruhrepidemien unseres gemäßigten Klimas geherrscht: 529 im Sommer, 137 im Herbst, 14 im Winter und 25 im Frühling; also im Sommer über dreimal so viel als in den anderen Jahreszeiten zusammen. Die Brechruhr entzieht eben in der heißen Periode Tausende und Abertausende zarter Kinder den Armen der liebenden Mütter. Wie eng diese Krankheit mit der Hitze zusammenhängt, beweist auch der Umstand, daß sie in den südlichen Staaten von Amerika bereits im Frühling beginnt, welcher ja unserem Sommer entspricht. Stets ist die Krankheit um so häufiger und um so bösartiger, je höher die Hitze des Sommers sich gestaltet.

Was ist nun der Grund hierfür? Zunächst wird der menschlich Organismus durch die Hitze des Sommers viel schlaffer und weniger widerstandsfähig gegen etwaige Krankheitserreger. Wie unser Körper größere Strapazen, z. B. auf Fußtouren, in der heißen Jahreszeit nicht so lange aushält, als in der kühleren, so vermag er dann auch den Anforderungen von Unwohlsein und Krankheit meist nicht genügenden Widerstand zu leisten. Außerdem besitzt im Sommer der Verdauungsapparat aller Menschen, auch der erwachsenen, eine sehr große Reizbarkeit, er ist leicht disponiert zu Erkrankungen mannigfacher Art. Fast Jeder wird wohl aus eigener Erfahrung wissen, daß sich im Sommer selbst der kleinste Diätfehler meist rächt durch Diarrhöe, krampfartige Magenkrämpfe oder Erbrechen, oder gar durch alles zu-

sammen. Wie viel mehr muß dies natürlich der Fall sein bei dem zarten kindlichen Organismus, welcher so wenig widerstandsfähig und überhaupt noch gar nicht vollständig entwickelt ist! Aber auch indirekt wirkt die sommerliche Hitze gesundheitschädlichen Einfluß aus. Bei der warmen Temperatur vermehren sich die unzähligen Mikroorganismen, die Friedensförderer der menschlichen Gesundheit, mit ganz rapider Schnelligkeit. Während man sonst nur hier und da in die Lage kam, einzelne schädliche Bakterien in sich aufzunehmen, die dann ein widerstandsfähiger Organismus bald erödigte, wimmelt es jetzt von ihnen in Luft, Wasser und Erdboden. Die Speisen werden durch sie oft schon von einem Tage zum andern in Fäulung überführt und dadurch zu einer höchst gefährlichen Nahrung gemacht, auch wenn die Fäulung noch nicht so weit vorgeschritten ist, daß sie für Geruch oder Geschmack wahrnehmbar wird. Dies gilt für die kleinen Kinder namentlich von der Milch. Jede Hausfrau weiß, wie schnell die Milch im Sommer, besonders bei schwüler, gewitterschwangerer Luft in Fäulung übergeht, d. h. sauer wird. Solche Milch ist für die kleinen Kinder einfach Gift, auch wenn sie noch nicht sichtbar verändert ist. Deshalb muß man im Sommer die Kindermilch sofort nach dem Einkaufe längere Zeit kochen. Sie darf aber nicht bloß „aufwallen“, sondern muß tüchtig durchkochen, damit alle Fäulungserreger auch wirklich getödtet werden. Natürlich müssen auch Flasche, Saugproppen, überhaupt alle Gegenstände, welche irgendwie mit der Milch oder dem Munde der Kleinen in Berührung kommen, stets aufs peinlichste mit abgekochtem Wasser gereinigt werden.

In der Befolgung dieser hygienischen Grundregeln der Kinderernährung wird leider immer noch sehr viel geübert, denn sonst könnte es nicht möglich sein, daß die Brechruhr gerade unter den künstlich genährten Kindern so enorme Opfer forderte, während sie die Brustkinder, bei denen diese Fährlichkeiten fast ganz wegfallen, nur wenig heimsucht. Der berühmte Kinderarzt Dr. Vaginsky in Berlin stellte hierüber bei 150 an Brechruhr gestorbenen Kindern genaue Nachforschungen an, welche ergaben, daß nur 10 davon Brustkinder waren, während 140 entweder nur künstlich ernährt worden waren, oder neben der natürlichen noch künstliche Nahrung erhalten hätten. Ähnliches zeigt die Statistik fast aller Länder. Dies ist also ein ganz unumstößlicher Beweis dafür, daß von den Müttern bei der Zubereitung der Kinderernährung noch bei weitem nicht die Vorsicht und Reinlichkeit angewendet wird, welche zur Lebenserhaltung der Kleinen absolut notwendig ist.

Ein anderer Fehler, der häufig bei der Mischung der Kindermilch gemacht wird, besteht darin, daß man das Wasser zur Verdünnung erst nach dem Kochen der Milch zugiebt. Hierdurch kommen die im Wasser etwa befindlichen schädlichen Mikroorganismen in die Milch, so daß das vorherige Kochen derselben wieder nutzlos wird. Erhalten die Kleinen Kindermilch oder andere künstliche Ersatzmittel, so soll man über deren Güte jedesmal erst den Arzt um Rath fragen. Ganz zu verwerfen aber und sehr schädlich ist der in manchen Gegenden beliebte, aus mehligen Substanzen hergestellte Brei, der aus alter Gewohnheit und aus Unverstand den Säuglingen gereicht wird, aber besonders für die erste Lebenszeit nicht nur der ausreichenden Nährkraft entbehrt, sondern auch sehr oft Verdauungsstörungen nach sich zieht.

In vielen Familien herrscht auch noch die verwerfliche, weil sehr gefährliche Ansicht, daß die kleinen Kinder mit an den Tisch genommen werden und von allen Speisen ein wenig zu kosten bekommen. Die Mütter glauben, daß dies nichts schade, ja sie sind in der Regel geradezu der Ansicht, es sei zweckmäßig, den Magen der Kinder vom frühesten Alter allmählich an des Hauses Kost zu gewöhnen. Ein derartiges Verfahren ruft jedoch sehr leicht Verdauungsstörungen hervor, welche zuerst ganz unmerklich, dann immer heftiger bis zum vollen Ausbruch der Diarrhöe auftreten. Kommt dazu noch die Sommerhitze, so sind alle Bedingungen

zur vollen Entwicklung der Gährungserreger da und das Gland bricht los; die Kinder sterben dann in Scharen weg! Deshalb sollen die Kleinen bei den Familienmahlzeiten überhaupt gar nicht mit am Tische sitzen. Ein Kind langt eben nach allem, was es sieht, und es giebt schwache Eltern genug, welche diesem Haschen nachgeben zum größten Nachtheile für das Kind. Großes Brod, grünen Salat, ungekochtes Obst, rohe Früchte, geröstete Kartoffeln und fetten Speisen sollte selbst ein zwei Jahre altes Kind noch nicht erhalten. Auch an erregende Getränke, wie Wein, Bier, Branntwein, Kaffee, Thee, dürfen Kinder nie gewöhnt werden. Im zarten Kindesalter ist vollständige Enthaltensamkeit geboten.

Nicht selten liegt die erste Ursache des Magenkatarrhes auch in einer Erhaltung des Magens. Bei den Kleinsten der Kleinen muß der Magen stets warm gehalten und darf beim Emporheben nicht entblößt werden. In der Nacht aber werden höchsterweise selbst in der heißen Jahreszeit die armen Kleinen mit dicken Federbetten fest zugedeckt, fangen dann natürlich bald an zu schwitzen, strampeln sich bloß und ungehindert kann die kühle Nachtluft ihren schädigenden Einfluß auf die nur durch eine dünne Hautdecke geschützten Eingeweide ausüben. Also möge man in jegiger Jahreszeit den Unterleib der schlafenden Kinder warm einhüllen, sie aber im Uebrigen nur leicht zudecken, damit sie nicht in Schweiß gerathen. Durchaus nothwendig ist es, Nachts die Fenster des Schlafzimmers offen zu halten und der wohlthuenden, kühlen Nachtluft in ergiebigstem Maße Einlaß zu gewähren. Da es, wie wir vorhin sahen, statistisch nachgewiesen ist, daß gerade die Hitze von sehr großem Einfluß auf Entstehung und Verlauf der Brechruhr ist, so muß man eben alles aufbieten, um in der Nacht die Zimmer abzukühlen und den durch die Hitze erschöpften Körper wieder zu erfrischen.

Wendet man alle diese Vorsichts- und Vorbeugungsmaßnahmen mit Liebe und Sorgfalt an, dann wird die Brechruhr hoffentlich nicht mehr so erschreckend große Opfer unter den kleinen Lieblingen fordern und so viele herzige, rosigte Menschenknospen den Armen der liebenden Mütter entreißen!

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Da die Bäckermeister in Bayreuth die Forderung der Gehilfen auf Abschaffung von Kost und Logis nicht bewilligten, so drohen Differenzen auszubrechen. Zugung von Bäckern nach Bayreuth ist daher fernzubalten. — In der Löwenbrauerei in Freiburg (Breisgau) ist ein Ausstand der Arbeiter ausgebrochen. — Um Lohnhöhung und Beseitigung von Mißständen petitionirten über 200 Handwerker der Firma S. Frankel in Neustadt (Schl.), die gegen 7000 Arbeiter beschäftigt. Manche der Petenten haben einen Wochenlohn von nur 6 bis 7 Mark!

Der Sozialdemokratische Verein Nürnberg hielt am Mittwoch eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der er sich mit den aus der Geschäftsführung des Parteiblatts entstandenen Streitigkeiten beschäftigte. Von dem Partei-Ausschuß, über dessen Verhandlungen wir berichtet haben, ist ein neuer Gesellschaftsvertrag für die das Parteigeschäft repräsentirende Handelsgesellschaft ausgearbeitet worden, der der Generalversammlung zur Sanction vorgelegt wurde. In diesem Entwurf sind namentlich die Rechte der Prekominmission wesentlich erweitert und die Rechte der Gesellschaft eingegrenzt worden. Der Entwurf wurde schließlich nach längerer Debatte von der stark besuchten Versammlung einstimmig angenommen. In Folge der Differenzen, die die Aenderung des Vertrags herbeiführten, hat auch der Gesamtvorstand des Sozialdemokratischen Vereins diesem seine Aemter zur Verfügung gestellt. Die Neuwahl wurde jedoch, nachdem längere Zeit darüber diskutiert worden war, auf kommenden Mittwoch vertagt.

Judith Trachtenberg.

Erzählung von Karl Emil Franzos.

(8. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Und die er betrog, er begehrte sie nicht bloß, sondern liebte sie auch, heiß und aus ganzer Seele. „Wie ist das nur über mich gekommen?“ fragte Agnor sich oft und fand keine Antwort. Gewiß, Judiths Schönheit hatte auf den ersten Blick seine Sinne entzündet, aber daran allein lag es nicht. Sie war so gut, so achtungswerth in ihrem Stolz, so rührend in ihrer Hingebung, so bedauernswerth durch die Art, wie sie ihre Stellung unter den Menschen empfand, eine Stellung, die ihr fremder Wille gegeben. Aber auch dies alles genügte nicht, um ihm selbst das Wunder zu erklären, welches sich mit seinem Herzen begeben. „Vielleicht“, dachte er zuweilen, „vielleicht ist's nur das Mitleid, das Grauen vor dem Schicksal, welchem ich sie entgegenführe, wenn ich schwach bleibe!“

Dieses Schicksal war ihm stets düster genug erschienen. „Das ist kein Mädchen“, sagte er sich, „welches sich in das Loos einer Matresse fügen könnte oder schlau und niedrig genug dächte, sich durch Betrug an einem andern Manne zu retten.“ In dieser qualvollen Nacht aber überkam es ihn vollends: „Sie überlebt es nicht! Du wirst ihr Mörder!“ Es trieb ihn auf; mit fiebernden Pulsen ging er in seiner Schlafstube auf und nieder, bis ihn die Ermattung wieder in den Lehnstuhl sinken ließ. Aber die Stimme seines Gewissens sprach fort durch die nächtliche Stille: „Ihr Mörder, wenn Deine Schwäche fortwährt.“

Konnte er stark sein, ihr entsagen? Es schien ihm unmöglich; jetzt, wo jeder Nerv seines Körpers in heißer, fast schmerzhafter Begier zuckte, mehr als je unmöglich. Konnte er sie zu seinem Weibe machen? „Nieber sterben“, sagte er sich, und wie er so dasaß und brütete, da schien ihm nur eins noch gleich schlimm, wie die Schmach, dem Stamm-

baum seines Geschlechts den Namen der Tochter des Nathaniel Trachtenberg einzufügen: eine ehrlose Handlung zu begehen.

In diesen wirren, kämpfenden Gedanken fand ihn der Morgen. Er ließ sein Ross satteln und jagte in die Heide hinaus. Quersfelstein stürmte er dahin, ohne Rast, ohne Ziel, dann ließ er dem Pferd die Zügel, und wie er so langsam über die Heide dahinritt, von welcher Seite die Morgennebel wichen, da ward's auch ihm heller im Hirn und im Gemüthe. Er hatte alles zu düster gesehen, zu scharf zugespitzt im Dunkel dieser peinvollen Nacht; mit tausend Gründen suchte er sich in dieser tröstlicheren Aufsaftung zu festigen. Nur an eins konnte er auch nun nicht glauben: der Fall, daß ein Mann aus edlem Geschlecht ein Mädchen an sein Herz nahm, das ihm nicht ebenbürtig war, und sie fand nach Jahren, wenn sich ihre Wege trennten, ein neues Glück — dieser Fall konnte sich hier nicht wiederholen. Aber wenn auch nicht zu seinem Weibe, zur Geschäftin seines Lebens konnte er die Schöne, Stolze machen — und war dies eine Schmach, welche sie entwürdet zurückweisen mußte?! Sie that es nicht, wenn sie ihn liebte, wie nach der rührenden Schilderung der Chronisten die Esther jenen König geliebt. Aber ehrlich wollte er bleiben und ihr sagen, daß sie auf seine Treue, seine Liebe rechnen dürfe, nicht auf seine Hand. Das nahm er sich fest vor, wie er so über die rothglühende Heide ritt. Er wollte keine Schuld auf sich laden, kein Verbrechen an ihr begehen. Und riß sie sich von ihm los, so mußte er die Kraft finden, es zu tragen. Wer nie an die Möglichkeit des Entlassens gedacht, die Heide im Herbst lehrt es ihn.

Stilleren Herzens, voll guter Vorsätze kehrte er heim. Als er in den Schloßhof ritt, zogen sich seine Brauen finster zusammen. Vor dem Portal hielt die Drittska des Kommissars. Die Begegnungen mit dem Manne waren ihm nun immer peinlicher geworden, je dreister und vertraulicher er sich gegen ihn benahm — und in der Stimmung, die ihn

jetzt erfüllte, fiel ihm nichts schwerer, als ein Gespräch mit seinem „treuen Helfer.“

Er traf den unwillkommenen Gast im Frühstückszimmer. „Sie sehen, Liebster“, rief er dem Grafen lachend entgegen, „daß ich keine Umstände mache — auch ein Kowert habe ich mir schon von Ihrem Jan besorgen lassen.“

Agnor nickte, nahm Platz und lud ihn durch eine Handbewegung ein, sich zu bedienen. „Was verschafft mir die Ehre?“ fragte er kurz.

„Gar zu hoch scheinen Sie die Ehre nicht anzuschlagen!“ sagte der Beamte lustig und versorgte seinen Teller. „Mit Unrecht! Sie können wahrlich mit mir zufrieden sein! Über glauben Sie, daß Sie das Madel ohne meine Hilfe zu einem Rendezvous im Schloßpark gebracht hätten?“

„Nicht diesen Ton!“ fuhr der junge Mann auf. „Das also wissen Sie auch schon?“

„D, ich weiß noch mehr! Meinen Glückwunsch zum ersten Kuß! Ich war ja selbst im Garten — auf Ehre! ganz zufällig. Und daß ich schweigen werde — unter Ehrenmännern braucht man wohl darüber nicht erst Worte zu machen.“ Daß er das Wort „Ehre“ in jedem Satz wiederholte, konnte nicht verwundern, denn jeder Satz war eine Lüge. Nicht er hatte die beiden belauscht, sondern seine Gattin, die, von Neugierde und Neid getrieben, Judith gefolgt war, als sie das Haus verließ, und nicht bloß ihm hatte sie ihre Beobachtungen anvertraut, sondern auch der Frau Bürgermeisterin, einer Dame, die mit seltenem Pflichteifer eine Lücke im Leben des Städtchens ausfüllte, indem sie, soweit ihr der Athem reichte, die Aufgaben eines Sozialblattes erfüllte. In diesem Augenblick wußte es wohl schon jeder Einwohner, der das zehnte Lebensjahr überschritten.

„Wollten Sie mir denn nur dies sagen?“ fragte der Graf.

Der Beamte wurde elegisch. „Das verdiene ich nicht, ich bin in bester Absicht gekommen, und weil ich es für

Ein gutes Versteck. Nach der „Mainzer Volksztg.“ haben bei der gegenwärtig vorgenommenen Renovierung der Gottshardskapelle am Dom die Maurer ein verschlossenes Kistchen aufgefunden. Bei der Oeffnung desselben kam ein Band des „Zürcher Sozialdemokrat“ aus dem Jahre 1883 zum Vorschein. Das war allerdings ein vorzüglichster Aufbewahrungsort für verbotene Schriften.

Nach ein Beitrag zum Kapitel „Leutenoth“.
Zur Entzeit verlangen bekanntlich die Landwirthe von den Militärbehörden stets besondere Rücksichten unter Hinweis auf die „Leutenoth“. Nun schreibt der „Deggendorfer Donaubote“, daß etwa 150 kräftige Arbeiter aus dem bayerischen Wald landwirthschaftliche Arbeit im Deggendorfer Bezirk suchten, aber nicht fanden. Wenn sie einen Lohn von 12-14 Mark per Woche verlangten, wurden sie, wie das erwähnte Blatt schreibt, einfach ausgelacht!

Der 9. Parteitag der Sozialdemokratie Dänemarks wurde am Donnerstag Vormittag 10 Uhr im Versammlungshaus, Rømersgade Nr. 22, in Kopenhagen eröffnet. Anwesend sind 201 Delegirte, die 114 Abtheilungen des Verbandes vertreten. Zu Vorsitzenden des Kongresses wurden der Landstings-Abgeordnete K. R. Andersen und Redakteur Marot gewählt. Stabsordneter P. Knudsen erstattete Bericht über die Thätigkeit der Partei innerhalb und außerhalb des Reichstags während der letzten drei Jahre. Es wurden während dieser Zeit von der sozialdemokratischen Fraktion 10 Gesetzesentwürfe dem Reichstag vorgelegt, folgende Gegenstände betreffend: 1. die Verbesserung des Altersversorgungsgesetzes; 2. die Errichtung von Staatsanatorien für Brustkranke; 3. die Durchführung des stündigen Arbeitstages in Industrie und Handwerk und nach Möglichkeit auch in der Landwirtschaft, im Seewesen und in der Fischerei; 4. Staatszuschuß zu den bestehenden Unterstützungsstellen für Arbeitslose; 5. Speisung der Kinder der Volksschulen; 6. Beibringung der Arbeitszeit in den Bäckereien; 7. Vertheilung von Ackerland an Landarbeiter; 8. Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu den Gemeindevertretungen für Männer und Frauen; 9. Aufhebung der Kopenhagener Bürgerwehr, und 10. Erbauung von Arbeiterwohnungen durch die Gemeinden. Erreicht ist von diesen Forderungen: 1. eine nicht unbedeutende Verbesserung des Altersversorgungsgesetzes; 2. ein Fabrikgesetz, durch das u. a. die Gewerkschaften staatlich anerkannt werden; 3. eine Reform des kommunalen Wahlrechts, die mit Hilfe der Linken durchgeführt wurde, und die dadurch noch besondere Bedeutung erlangt, daß die Linke nun, wo sie wahrscheinlich zur Macht gelangt, verpflichtet ist, das allgemeine kommunale Wahlrecht einzuführen. Außerdem wurde die geheime Stimmabgabe für die Reichstagswahlen eingeführt, die von der Sozialdemokratie bereits 1895 und 1898 beantragt wurde. Des weiteren ist ein Entwurf zur Reform der Steuererlasse eingebracht worden. Bezüglich der Thätigkeit außerhalb des Reichstags wurde folgendes berichtet: In den sieben Agitationsdistrikten, in die das Land eingetheilt wurde, sind in den Jahren 1899-1900 1100 öffentliche Versammlungen abgehalten worden; dazu kommen aber noch Wählerversammlungen und andere Versammlungen, die ohne Mitwirken der Agitationskommission veranstaltet wurden, und außerdem 65 Versammlungen, in denen für die Errichtung von Volkssanatorien für Lungenerkrankte demonstriert wurde. Die Partei hat jetzt 15 Tageszeitungen, ein Wochenblatt „Landarbeiter“, ein satirisches Wochenblatt „Kadner“, und ein allgemeines Gewerkschaftsblatt „Samarbejde“; dazu kommen dann noch die Fachblätter der einzelnen Gewerkschaften. Am Ende des Jahres 1900 hatte die Partei 556 Vertreter in den Gemeindevertretungen. Bei den Stadtrathswahlen im Anfang vorigen Jahres wurden 56 Sozialdemokraten mit insgesamt 24303 Stimmen gewählt; bei den Steuerkommissionswahlen im selben Jahre 74 Sozialdemokraten, und bei den ländlichen Kommunalwahlen Ende des Jahres 170 Sozialdemokraten, und schließlich wurden bei den Stadtverordnetenwahlen in Kopenhagen, im März 1901, zwei Sozialdemokraten gewählt, wodurch die Zahl unserer Vertreter in der Stadtverwaltung Kopenhagens auf 17 stieg, von denen einer dem Magistrat angehört. Für den Wahlfonds wurden an einem Tag — man hatte die Parole ausgegeben, daß jeder Parteigenosse an diesem Tage 25 Dore zur Bestreitung der Unkosten der Volkstingwahlen-Agitation zahlen sollte — 10725 Kronen

gesammelt; das reichte jedoch nicht zu, die Wahlen kosteten 16000 Kronen. An den Bericht schloß sich eine eingehende Diskussion, die bis zum Schluß des ersten Verhandlungstages dauerte. Der Kongreß erklärte sich dann einstimmig mit der Thätigkeit der Partei einverstanden.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Ein Akt von bodenlosem Vandalismus wurde in der Nacht zum Freitag auf dem evangelischen Kirchhof in Neusalz a. D. verübt. Ueber dreißig Grabdenkmäler und Kreuze wurden zertrümmert, Grabplatten abgehoben und Grabgitter demolirt. Die Thäter sind bis jetzt nicht ermittelt. — Große Trockenheit herrscht in den meisten Gegenden der Provinz Posen. Vielfach versiegen die Brunnen. Bei einer Stichprobe, die von der Landwirtschaftskammer auf einem Pflanzfeld unternommen wurde, ergab sich, daß selbst in einer Tiefe von 1,20 Meter nicht ein Tropfen Flüssigkeit vorhanden war. Stellenweise leidet das Getreide hinsichtlich seiner Güte außerordentlich. Der Stand der Hopfenpflanze, der bis jetzt ein recht guter war, ist zwar immer noch befriedigend, aber die anhaltende Trockenheit giebt doch zu verschiedenen Befürchtungen Anlaß. — Ein frecher Raubmord wird aus Geppertau (Sachsen) gemeldet. Dort erbat die Gastwirthin Stange Nachtquartier bei den Eheleuten Klement. Die Stange erbrochelte die schlafende Frau Klement und verübte gegen den Ehemann einen Raubmordversuch. — Die Arbeiterfrau Richter in Leipzig warf in einem Anfälle von Geistesstörung zwei ihrer Kinder aus dem Fenster auf die Straße; eines war sofort todt, das andere schwer verletzt. — Ein Lustmord ist am Freitag Abend an dem sechsjährigen Töchterchen des Bergmanns Honigmann aus Bischofsrode in der Nähe von Giesleben verübt worden. Die Leiche des Kindes wurde Sonnabend Vormittag in einem Pflanzfeld aufgefunden. Als Mörder ist, wie die „Eislebener Zeitung“ meldet, der Arbeiter Lange, der bei dem Bergmann wohnte, ermittelt, und dem Amtsgericht eingeliefert worden. — Auf dem Bahnhofe wahllos geworden ist Freitag in Berlin das 18 Jahre alte Dienstmädchen Hentschel, das seiner Herrschaft in Charlottenburg entlaufen war und nach Rathenow zu seinen Eltern zu fahren im Begriff stand. Plötzlich riß es sich auf dem Bahnhofsplatz die Kleider auf und zog sie aus. Dann spazierte das junge Mädchen völlig nackt auf dem Bahnsteig umher. Mit Mühe gelang es einem Schutzmännchen, die Unzurechnungsfähige einzufangen und in einer Droschke nach einer Anstalt zu bringen. — Bei einem über die Eisel gegen d. herabgegangenen schweren Gewitter wurden insgesamt 6 Personen vom Blitzstrahl getödtet. Die Felder der ohnehin in bedrängten Verhältnissen lebenden Kleinbauern sind auf weite Strecken total verwüstet. — Wegen zu niedrigen Wasserstandes ist die Moselampffschiffahrt eingestellt worden. — Freitag Abend brannten im Pfarrdorf Unterkreuzberg im Bayerischen Wald 20 Anwesen nieder, darunter der Pfarrhof, das Benefizienhaus und das Schulhaus. Von der Kirche wurde der Dachstuhl und der Thurm zerstört. — Das Schwurgericht in Rouen (Frankreich) verurtheilte einen gewissen Bouvier, welcher am 4. April ein kleines Mädchen Namens Godallier ermordet und zerstückelt hat, zum Tode. — Ertrunken sind nach einer Meldung der „Frkf. Ztg.“ aus New-York beim Untergang der Nacht „Benetia“ zwei Töchter des Millionärs Colburn in Philadelphia.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung wurde in Dels der obdachlose Arbeiter August Kiedel am Dienstag zu einem Jahr Gefängniß, außerdem wegen ruhestörenden Lärms, Landstreichens und Bettelns zu 6 Wochen Haft und Arbeitshausüberweisung verurtheilt. — Einer nichtsnutzigen Denunziation war der beim Garde-Husaren-Regiment in Potsdam freiwillig dienende Otto Schmidt zum Opfer gefallen. Gelegentlich eines Besuches bei seinen Eltern in Rixdorf sollte er in dem Bierlokale von Schoel, wo er mit einigen Freunden eingekerkert war, eine Majestätsbeleidigung begangen haben, die der Gastwirth zur Anzeige brachte. Das Militärgericht der Gardekavalleriebrigade, vor dem sich Schmidt dieser Tage zu verantworten hatte, sprach ihn jedoch frei, weil es den Aussagen des Denunzianten Schoel keine Glaubwürdigkeit beimäße; der Auiditeur hatte 1 Jahr Gefängniß und Ausstoßung aus dem Heere beantragt.

Eine merkwürdige Gerichtsverhandlung hat dieser Tage zu Urs a. d. Mosel stattgefunden. Der „Mezer Zeitung“ wird darüber berichtet: Auf dem Armenfürsorgebänkechen erschien ein Mann von recht groteschem Aussehen, breites, fast viereckiges Gesicht, vorstehende Backenknochen, enggeschlossene Augen. Nach seinen Personalien wurde er französisch gefragt. Sein Name klingt so sonderbar, daß er für ein erstes Mal nicht leicht von europäischen Ohren gefaßt wird und dem Gedächtniß sich einprägt. „Wie alt sind Sie?“ „Ich weiß nicht, Herr Richter. Ich habe weder Vater noch Mutter gekannt, weiß auch nicht, wann ich geboren bin.“ „Welche Religion haben Sie?“ „Keine.“ „Was für ein Geschäft haben Sie?“ „Ich arbeite, was mich die Leute heißen, und wenn ich keine Arbeit habe, je trolche, d. h. dann gehe ich auf die Waise.“ „Sie haben gebettelt?“ „Nein, nein, nein! Ich bettete nie. Was die Leute mir geben, nehme ich dankbar an; ich fordere aber nie.“ Der als Zeuge vernommene Genbarin mußte gestehen, daß er den Indianer — ein wirklicher Indianer war es — nicht hat betteln sehen. „Sprechen Sie auch deutsch.“ fragte ihn der Richter. „Ein klein bißchen, war die Antwort. Und der Angeklagte fügte hinzu in französischer Sprache: „Herr Richter sprechen Sie indianisch? Wir können uns etwas auf Indianisch unterhalten.“ Großes Gelächter in Publikum. Einer der Schöffen wickelt sich vor lauter Heiterkeit die nassen Augen ab. Der Staatsanwalt beantragt acht Tage Haft und Ueberweisung an die Landespolizei. Das Gericht ist milderer Meinung und giebt dem armen Bagabunden nur zwei Tage Haft ohne Ueberlieferung an die Landespolizei. Die zwei Tage sind verbüßt durch die Untersuchungshaft. Der Richter verkündet dies dem Angeklagten, der militärisch grüßt und dankt zu wiederholten Malen. „Was machen Sie denn jetzt?“ fragt ihn noch der Richter. „Je trolche, Monsieur le juge!“ war die Antwort des in Freiheit Gesezten.

Das Gesundheitswesen empfiehlt eine Annonce im „Karlsruher Anzeiger“ vom 12. d. M., die wir in ihrem Wortlaut wie folgt wiedergeben: „Christliche wissenschaftliche Vereinigung „Kreuz“, Berlin, heilt alle Krankheiten kraft des Glaubens, Macht des Gebetes. Man wende sich gefl. an den Vorstand Franz Reuter, Berlin W., Körnerstr. 1311. Schriftlich ist Rückporto erbeten.“ — Welche Meinung muß die „wissenschaftliche“ Vereinigung „Kreuz“ von den Lesern des „Karlsruher Anz.“ haben, daß sie bei ihnen ihr Heil versucht? Und das geschieht noch nicht einmal eine Meile von Berlin, der „Stadt der Intelligenz.“

Literarisches.
Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1902 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co.) ist soeben erschienen; es liegt damit bereits der 26. Jahrgang vor. Der Kalender ist wiederum recht reichhaltig ausgestattet und enthält u. A.: Kalendarium. — Postwesen. — Statistische Schnitzel. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Die Geschichte vom starken Mann. Von Emil Rosenow (mit Illustrationen). — Dem Frühling zu. Gedicht von Ernst Kreowski. — Die Sozialdemokratie in der Gemeinde. Von Paul Singer. — Wilhelm Liebknecht, ein Charakterbild. Von Robert Schweichel. — Wilhelm Liebknecht. Gedicht von Robert Seidel. — Die Erziehung Chinas. Von Max Schippel (mit Illustrationen). — Woher stammen unsere Getreidearten. Von Dr. Curt Grottenh. — Schmiede. Gedicht von Franz Diederich. — Aus den Lehrjahren. Erzählung von Robert Schweichel (mit Illustrationen). — Streik. Gedicht von Ludwig Lessen. — Unser zweiter Parteitag unterm Ausnahmegeleß. Von J. A. — Eine englische Arbeiter-Gewerkschaft. Von Eduard Bernstein (mit Illustrationen). — Grabe nur. Gedicht von Ernst Brezgang. — Die letzten Reichsrathswahlen in Oesterreich. Von Engelbert Fernerstorfer. — Hoch- und Untergrundbahnen. Von A. G. (mit Illustrationen). — Ein französischer Buchdruckerstreik im sechszehnten Jahrhundert. Von Adolf Braun. — Der Eichbaum. Gedicht von Ernst Brezgang. — Fliegende Blätter. — Das Schwein des Bürgermeisters. Schwank von K. H. Diefenbach. — Für unsere Räthselbücher. — Trächtigkeit und Brütelkalender. — Hierzu vier Kupfer: Wilhelm Liebknecht — Die Schnittlerin — Die ersten Kirchen — Bayerischer Hochzeitslader. — Ein Dreifarbenruck auf Kunstdruckpapier: Verlassen. — Ein Wandkalender.

nöthig hielt. Es ist ja möglich, daß Sie die Abwesenheit des Trachtenberg ausnützen wollen und auch für heute ein Rendezvous verabredet haben. Da wollte ich Sie warnen: der Alte erfährt's sonst gewiß. Schon gestern sah ich da zwei Judenmädel herumstreichen, die möglicherweise alles gesehen haben. Vergessen Sie nicht, daß die Tafel verschwunden ist. Es war ja sehr edel von Ihnen, — ganz König Kasimir, der auf Eshers Geheiß den Juden alle Pforten öffnet — aber Vorsicht! Der Alte ist nur nach Tarnopol gefahren, er kommt ja schon heute wieder. Nun weiß ich freilich nicht, wie weit Sie mit dem Mädchen sind, aber eine Einmischung des Vaters käme doch vielleicht zu früh für Ihre Pläne.

Der Graf fühlte die Röthe der Scham in seine Wangen steigen, er wollte ein heftiges Wort sagen — aber hatte er diesem Manne gegenüber nicht das Recht dazu verwirkt?

„Und nun, Liebster“, fuhr der Kommissar fort, „habe auch ich noch eine Bitte für mich.“

Er stockte. Der Graf langte nach seiner Brieftasche.

„Wie viel?“ fragte er.

„Nein, so ist's nicht gemeint! Es kostet Sie nichts als ein gutes Wort an einen Menschen, der von Ihnen abhängt, und mir ist geholfen. Ich bin da in eine verdamnte Klemme gerathen, aus Gutmüthigkeit — auf Ehre! — aus purer Gutmüthigkeit!“

Agenor blickte nach der Wanduhr; sie wies auf eins; in einer halben Stunde sollte er Judith im Park treffen, „Bitte — ohne Umschweife!“

„Sie erinnern sich wohl noch des Pächters, der auf Ihrem Gute Syczkow sitzt. Ein Armenier, Bogdan Afanasiwicz. Er war zu Ihrem Einzug hier.“

„Gewiß“, erwiderte Agenor. „Ein dicker Mann mit langem schwarzen Bart. Er wurde mir als braver, frommer, aber sehr geiziger Mensch geschilbert.“

„Sehr richtig! Sein Geiz und seine Frömmigkeit sind mir eben zum Unglück geworden. Zu diesem Herrn

Afanasiwicz also kommt vor etwa vier Monaten, im Juni, ein junger Priester, der auf der Durchreise nach seiner neuen Pfarre begriffen ist und bittet um ein Nachtlager. Der fromme Bogdan nimmt ihn freudig auf und klagt ihm beim Nachtessen seine liebe Noth: es herrscht große Dürre, Regen kann nur eine feierliche Prozession bringen. Der Pfarrer von Syczkow ist krank und jener des Nachbarortes fordert dafür zwölf Gulden. Der junge Priester erbietet sich, es um fünf Gulden zu thun; der kranke Pfarrer leiht ihm sein Messgewand, die Prozession findet statt und am Tage darauf fällt Regen. Da also, nach dieser Probe zu schließen, der Fremde sein Handwerk versteht, so läßt Bogdan um weitere fünf Gulden ein neues Vorrathshaus von ihm einweihen; auch die Bauern benutzen die Gelegenheit, um ihre Kinder billiger taufen zu lassen usw. Nach einer Woche zieht der Priester wieder, und wäre er nicht wiedergekommen, so könnten beide Theile noch heute zufrieden sein und ich sähe nicht im Unglück.

„Wie so?“ fragte Agenor etwas ungeduldig mit einem Blick auf die Uhr.

„Werden Sie gleich hören. Er kommt wieder, und schon dies fällt Bogdan auf — der Mann wollte ja nach seiner Pfarre —, auch dem Geistlichen von Syczkow, der nun wieder genesen ist, kommt der Konkurrent bedenklich vor; er geht der Sache nach, hält Umfrage und was stellt sich heraus? Er ist ein Lump, der seiner Familie, wohlbegüterten Leuten im Zolkiwer Kreise, schon viel Herzleid gemacht hat; den geistlichen Pokuspokus hat er deshalb weg, weil er Novize in einem Kloster war, aus dem er eines Kirchendiebstahls wegen weggestoßen wurde, nachdem er bereits die niederen Weihen empfangen. Bogdan macht mir die Anzeige, es melden sich noch einige andere, bei denen er dieselben oder ähnliche Streiche verübt; ich lasse den Menschen verhaften. Nun aber schicken seine Brüder einen Freund zu mir, der großen Einfluß auf mich hat, dessen Talent ich hochschätze, den Dichter Wilkizewski, und dieser überredet mich, den Lumpen um seiner unbescholtenen Familie willen laufen

zu lassen; sie verpflichteten sich, ihn nach Rußland zu schicken. Ich sträube mich und sage endlich doch ja, weil ich dem liebenswürdigen Poeten nicht gern etwas weigere. Und nun denken Sie, was dieser Bogdan thut! Er erklärt, ich sei bestochen worden, den Betrüger, der zudem einen Kirchenfrevel begangen, freizugeben — bestochen! ich! — und richtet eine Eingabe an das Gubernium in Lemberg.

„Das kann Ihnen doch nichts schaden“, sagte der Graf.

„Der Dunkel Ihrer Frau.“

„Hat seine Schuldigkeit gethan“, fiel ihm der Kommissar ins Wort, und Bogdan bekam auf seine Beschwerde die gebührende Antwort. Aber die Frömmigkeit und der Geiz lassen den Mann nicht ruhen; ihn schmerzen die zehn Gulden und der „Mißbrauch des Heiligsten“, wie er es nennt — und heute Morgen höre ich, daß er sich von einem hiesigen Winkelschreiber eine Eingabe an den Lemberger Erzbischof aufsehen läßt. Nun kennen Sie ja die Ordnung in unserm Oesterreich: Der Beamte vermag viel, aber der Pfaffe alles! Gelangt die Eingabe an den Erzbischof, so wird die Sache untersucht, und so rein mein Gewissen ist.“

„Ich verstehe: ich soll Bogdan erlösen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Aber wie kann ich mich einmischen? Der Mann ist ja im Recht!“

„Der Freund fordert Ihre Hilfe“, sagte der Kommissar sehr bestimmt. „Da fragt man nicht viel nach Recht und Unrecht. Auch ich habe es Ihnen gegenüber nicht gethan. Der Mensch heißt Ignaz Trudka. Bitte, notiren Sie den Namen und schreiben Sie Ihrem Pächter noch heute!“

Agenor hatte sich abgewendet; dann ging er eine Weile im Zimmer auf und nieder. Endlich zog er sein Notizbuch hervor und schrieb den Namen ein.

„Herzlichen Dank!“ rief der Kommissar. „Und der Brief geht noch heute ab, nicht wahr? Auf Wiedersehen, lieber Freund!“

(Fortsetzung folgt.)